

# Strategiebericht 2019 – 2022



Bericht der  
Steiermärkischen Landesregierung  
gemäß § 11 StLHG 2014



Das Land  
Steiermark

# Inhalt

1. Executive Summary .....	3
2. Einleitung.....	5
2.1. Aufbau des Strategieberichtes .....	6
3. Wirtschaftliche Lage und deren voraussichtliche Entwicklung .....	7
3.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen .....	7
3.2. Entwicklung der steirischen Wirtschaft.....	8
3.3. Entwicklung des steirischen Arbeitsmarktes.....	8
3.4. Demografische Entwicklung in der Steiermark .....	9
4. Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen.....	14
5. Übereinstimmung mit unionsrechtlichen und gem. Art. 13 (2) B-VG mit Bund und Gemeinden koordinierten Vorgangsweisen .....	16
6. Entwicklung der Einzahlungen.....	18
7. Entwicklung der Bereichs-Finanzrahmen .....	20
8. Erläuterungen zu den einzelnen Bereichsbudgets (BB) .....	22
8.1. Bereich LH Hermann Schützenhöfer .....	24
8.2. Bereich LH-Stv. Mag. Michael Schickhofer .....	26
8.3. Bereich LR Mag. Christopher Drexler .....	28
8.4. Bereich LRin MMag.a Barbara Eibinger-Miedl .....	30
8.5. Bereich LRin Mag.a Doris Kampus .....	32
8.6. Bereich LRin Mag.a Ursula Lackner .....	34
8.7. Bereich LR Anton Lang.....	36
8.8. Bereich LR Johann Seitingner .....	38
8.9. Bereich Landtag Steiermark .....	40
8.10. Bereich Landesrechnungshof .....	42
8.11. Bereich Landesverwaltungsgericht.....	44
9. Bericht über den Vollzug des Landesbudgets 2018 .....	46
10. Strategische Planung: Schulden, Liquiditätsmanagement- und Veranlagungsstrategie.....	48
11. Risikobericht - Zusammenfassung.....	52
12. Grundzüge des Stellenplans .....	54
Anlagen zum Strategiebericht .....	58
Anhang 1: Strategische Planung: Schulden-, Liquiditätsmanagement- und Veranlagungsstrategie.....	58
Anhang 2: Risikobericht .....	59
Glossar.....	75

# 1. Executive Summary

Der vorliegende Landesfinanzrahmen basiert auf dem mit LTB Nr. 543 vom 13.6.2017 genehmigten Pfad für die schrittweise Reduktion des Maastricht-Saldos, wurde aber grundsätzlich überarbeitet und neu geplant. Er sieht eine schrittweise Reduktion des Maastricht-Saldos für den Kernhaushalt auf EUR 0,0 Mio. ab dem Jahr 2021 vor.

Der strukturelle Saldo verbessert sich von 2018 mit EUR -213,7 Mio. auf EUR 1,0 Mio. 2021 und auf EUR 23,7 Mio. im Jahr 2022. Somit werden ab dem Jahr 2021 die Vorgaben des österreichischen Stabilitätspaktes 2012 bezüglich des strukturellen Saldos eingehalten. In den Jahren 2018 – 2020 wird die Differenz zwischen dem strukturellen Saldo des Landes und dem laut ÖStP 2012 zulässigen strukturellen Saldo auf ein dafür vorgesehenes Kontrollkonto verbucht. Ab dem Jahr 2021 wird die Belastung auf dem Kontrollkonto wieder abgebaut.

**Tabelle 1: Landesfinanzrahmen 2018-2022**

Landesfinanzrahmen	Budget 2018	2019	2020	2021	2022
<b>LH Schützenhöfer</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	198.504.100	205.267.100	212.521.400	216.374.000	222.317.000
Auszahlungsobergrenzen	257.661.700	261.213.200	269.406.000	273.851.200	281.095.800
<b>LH-Stv. Mag. Schickhofer</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	96.921.700	156.509.700	112.207.200	113.360.100	115.096.000
Auszahlungsobergrenzen	120.756.300	121.711.400	121.965.700	123.619.500	126.667.400
<b>LR Mag. Drexler</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	1.207.321.200	1.240.165.200	1.272.985.200	1.296.289.600	1.332.035.500
Auszahlungsobergrenzen	2.684.958.700	2.812.070.700	2.878.547.100	2.930.311.600	3.010.090.500
<b>LR<sup>in</sup> MMag.<sup>a</sup> Eibinger-Miedl</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	22.372.000	22.672.000	22.671.900	23.019.300	23.594.900
Auszahlungsobergrenzen	112.590.000	107.134.800	104.941.500	105.666.200	107.833.000
<b>LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Kampus</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	82.411.100	72.911.100	69.911.100	70.055.800	70.633.100
Auszahlungsobergrenzen	507.247.500	472.072.400	469.354.800	478.187.100	493.586.200
<b>LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Lackner</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	1.013.014.000	1.036.084.500	1.076.259.500	1.096.482.300	1.127.042.500
Auszahlungsobergrenzen	1.212.620.100	1.234.190.200	1.275.393.500	1.297.030.700	1.331.729.200
<b>LR Lang</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	2.618.932.100	2.738.468.400	2.851.963.100	2.946.309.600	3.035.837.100
Auszahlungsobergrenzen	430.931.900	415.224.000	408.366.600	412.624.400	424.940.000
<b>LR Seitinger</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	219.556.100	219.721.900	214.673.900	206.007.100	208.734.100
Auszahlungsobergrenzen	468.445.600	445.935.200	429.968.200	418.256.900	416.492.900

Landesfinanzrahmen	Budget 2018	2019	2020	2021	2022
<b>Landtag Steiermark</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	200	200	200	200	200
Auszahlungsobergrenzen	630.100	713.100	798.900	564.700	565.500
<b>Landesrechnungshof</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	0	0	0	0	0
Auszahlungsobergrenzen	121.500	162.700	163.900	175.200	176.500
<b>Landesverwaltungsgericht</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	163.300	163.300	163.300	164.000	167.200
Auszahlungsobergrenzen	520.800	523.800	532.000	534.200	544.400
<b>Gesamthaushalt</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	5.459.195.800	5.691.963.400	5.833.356.800	5.968.062.000	6.135.457.600
Auszahlungsobergrenzen	5.796.484.200	5.870.951.500	5.959.438.200	6.040.821.700	6.193.721.400
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 337.288.400</b>	<b>- 178.988.100</b>	<b>- 126.081.400</b>	<b>- 72.759.700</b>	<b>- 58.263.800</b>

**Tabelle 2: Eckwerte Landesfinanzrahmen 2018-2022**

Landesfinanzrahmen	Budget 2018	2019	2020	2021	2022
Tilgungen	- 126.234.600	- 189.938.300	- 249.938.300	- 254.938.300	- 239.938.300
<b>Nettofinanzierungssaldo incl. Tilgungen</b>	<b>- 463.523.000</b>	<b>- 368.926.400</b>	<b>- 376.019.700</b>	<b>- 327.698.000</b>	<b>- 298.202.100</b>
<b>Maastricht-Saldo Kernhaushalt</b>	<b>- 218.851.400</b>	<b>- 131.945.900</b>	<b>- 45.020.000</b>	-	-
Maastricht-Salden der außerbudgetären Einheiten	- 29.063.785	- 9.240.300	- 8.130.800	22.666.800	23.680.500
<b>Maastricht-Saldo Land</b>	<b>- 247.915.185</b>	<b>- 141.186.200</b>	<b>- 53.150.800</b>	<b>22.666.800</b>	<b>23.680.500</b>
<b>Struktureller Saldo Land <sup>1)</sup></b>	<b>- 213.655.503</b>	<b>- 191.047.371</b>	<b>- 84.604.334</b>	<b>975.455</b>	<b>23.680.500</b>
<b>Zulässiger Struktureller Saldo ÖStP 2012</b>	<b>- 42.030.694</b>	<b>- 45.548.342</b>	<b>- 47.180.301</b>	<b>- 48.805.525</b>	<b>- 50.432.715</b>
<b>Finanzschulden am Jahresende <sup>2)</sup></b>	<b>4.950.800.000</b>	<b>5.094.305.500</b>	<b>5.194.381.800</b>	<b>5.240.189.700</b>	<b>5.270.753.400</b>

1) Für die zyklische Budgetkomponente und die Prognose des Bruttoinlandsproduktes (BIP) wurde der Stabilitätsrechner des BMF herangezogen

2) Berechnung: Finanzschulden Land Steiermark (Kernhaushalt) Rechnungsabschluss 2017 zzgl. Nettofinanzierungssalden p.a., Refinanzierung der Tilgungen p.a. und budgetierte Finanzschulden der außerbudgetären Einheiten p.a.

## 2. Einleitung

Gemäß Artikel 19 L-VG Abs. 2 hat die Landesregierung dem Landtag jährlich den Entwurf eines Finanzrahmens so rechtzeitig vorzulegen, dass dieser spätestens in der letzten Sitzung der ordentlichen Tagung beschlossen werden kann.

Nach Artikel 19 Abs. 3 L-VG 2010 und § 9 Abs. 2 StLHG 2014 hat der Landesfinanzrahmen auf Bereichsebene für die vier folgenden Finanzjahre Obergrenzen für Auszahlungen und Untergrenzen für Einzahlungen - ausgenommen die Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzschulden und zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten - sowie die Grundzüge des Stellenplans zu enthalten.

Die Obergrenzen für Auszahlungen je Bereich setzen sich gemäß § 9 Abs. 3 StLHG 2014 aus den betragsmäßig begrenzten Auszahlungen sowie den Mitteln zusammen, die in Form von Rückstellungen und Rücklagen und Verbindlichkeiten aus Vorjahren verfügbar sind.

Die als Finanzrahmen festgelegten Auszahlungsobergrenzen und Einzahlungsuntergrenzen dürfen nach § 10 StLHG 2014 im Gesamthaushalt und auf Bereichsebene weder bei der Erstellung noch beim Vollzug des jeweiligen Landesbudgets über- bzw. unterschritten werden. Ausgenommen davon sind Auszahlungen bei Gefahr im Verzug sowie von konjunkturellen Einflüssen abhängige Einzahlungen und Einzahlungen aus dem Finanzausgleich.

Unter Berücksichtigung dieser gesetzlichen Grundlagen wurde der nun vorliegende Landesfinanzrahmen erstellt.

## 2.1. Aufbau des Strategieberichtes

Gemäß dem Steirischen Landeshaushaltsgesetz hat der Strategiebericht den Entwurf des Landesfinanzrahmens und dessen Zielsetzungen zu erläutern und insbesondere die nachfolgenden Punkte zu enthalten:

- einen Überblick über die wirtschaftliche Lage und deren voraussichtliche Entwicklung
- die budget- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen sowie die daraus folgende budgetpolitische Strategie
- eine Darlegung, inwieweit die budgetpolitische Strategie mit den unionsrechtlichen und der gemäß Art. 13 Abs. 2 B-VG mit dem Bund und den Gemeinden koordinierten Vorgangsweise übereinstimmt
- eine Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung wichtiger budgetpolitischer Kennzahlen
- Umfang, Zusammensetzung und Erläuterungen zu den voraussichtlichen Einzahlungen
- Erläuterungen zu den einzelnen Bereichen, insbesondere die Auszahlungsschwerpunkte einschließlich der wesentlichen Abweichungen zum vorangegangenen Landesfinanzrahmen sowie die erforderlichen Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der jeweiligen Obergrenzen
- die Grundzüge des Stellenplans (alle § 11 StLGH) und einen
- Überblick über die budgetäre Entwicklung im Jahr 2018 (gem. § 40 StLHG)

Darüber hinaus enthält der vorliegende Strategiebericht erstmalig Kapitel zu den nachfolgenden Themen mit weiterführenden Anhängen:

- eine Kurzfassung der Strategischen Planung gemäß § 16 Steiermärkische Verordnung zur risikoaversen Finanzgebarung (Schulden-, Liquiditätsmanagement- und Veranlagungsstrategie des Landes)
- eine Darstellung der budgetären Risiken

Nach den beiden oben genannten Anhängen befindet sich ein Glossar mit den wichtigsten Begriffsbestimmungen.

Das Kapitel „Wirtschaftliche Lage und deren voraussichtliche Entwicklung“ wurde von der Abteilung 17 – Landes- und Regionalentwicklung erarbeitet und für den vorliegenden Strategiebericht zur Verfügung gestellt.

Die Grundzüge des Stellenplans wurden von der Abteilung 5 – Personal entworfen und zur Verwendung für den Strategiebericht übermittelt.

### **3. Wirtschaftliche Lage und deren voraussichtliche Entwicklung**

#### **3.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

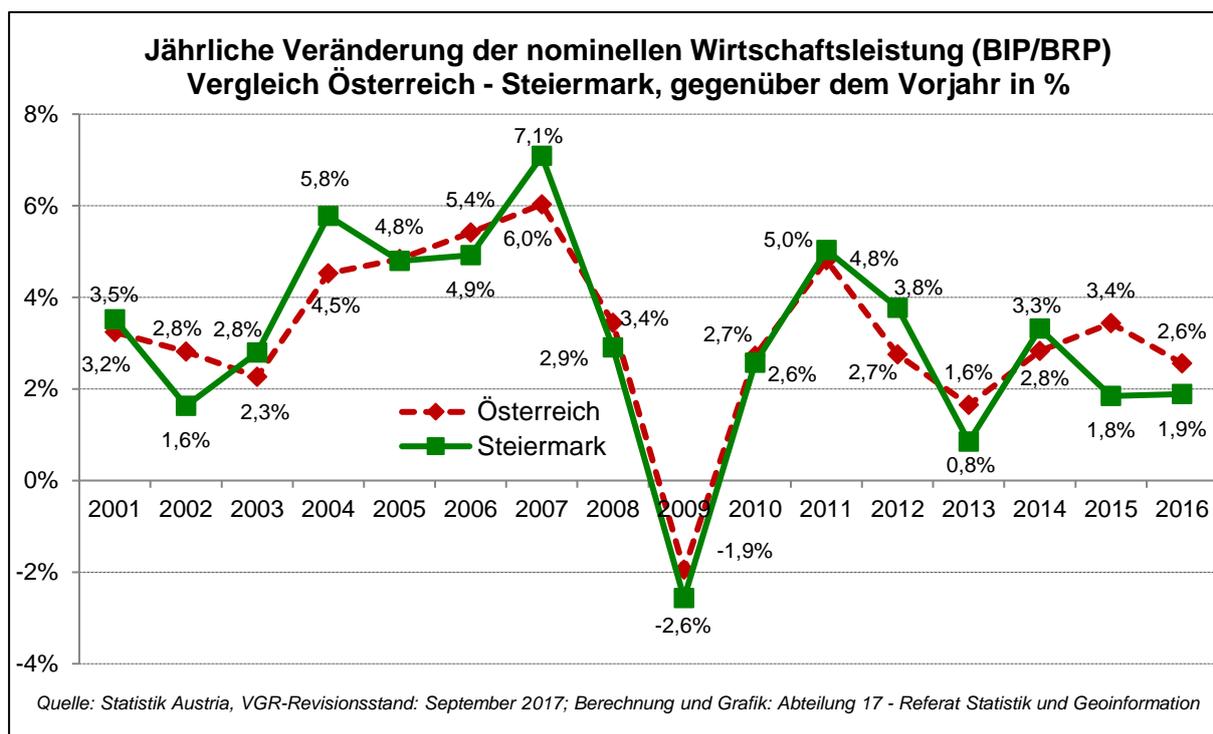
Die österreichische Volkswirtschaft befindet sich zur Zeit in einer Phase der Hochkonjunktur. Im I. Quartal 2018 expandierte die Wirtschaftsleistung abermals kräftig (+0,8% im Vergleich zum Vorquartal) und nahm damit den Schwung aus dem Vorjahr ins 1. Halbjahr 2018 mit. Die wichtigsten Vertrauensindikatoren erreichten Ende 2017 neue Höchstwerte.

Die aktuelle Hochkonjunktur wird sowohl vom Außenhandel als auch von den Bruttoanlageinvestitionen getragen. Zudem stützt die Ausweitung des Konsums der privaten Haushalte die Konjunktur. Diesen Schwung wird die österreichische Volkswirtschaft in den kommenden Monaten voraussichtlich beibehalten. Die Einschätzungen der Unternehmen zur aktuellen Lage und zur künftigen Geschäftssituation liegen weiterhin deutlich im positiven Bereich. Darüber hinaus unterstützt das vorteilhafte Finanzierungsumfeld den Investitionszyklus.

Im Euro-Raum und in der EU28 wächst die Wirtschaft im Vergleich zum Vorquartal (wie 2016) laut Eurostat-Schnellschätzung (Mai 2018) um je +0,4% im I. Quartal 2018 bzw. +0,7% (Euro-Raum) und +0,6% (EU28) im IV. Quartal 2017. Im Vergleich zum entsprechenden Quartal des Vorjahres ist das saisonbereinigte BIP im I. Quartal 2018 im Euro-Raum um +2,5% und in der EU28 um +2,4% gestiegen, nach +2,8% bzw. +2,7% im Vorquartal. Die Wirtschaftsentwicklung war im Euro-Raum im Jahresverlauf 2017 von einer anhaltend starken Dynamik geprägt. Insgesamt expandierte die Wirtschaftsleistung im Jahr 2017 um +2,3%, nach +1,8% im Jahr 2016. Nachdem das Wachstum 2016 von der Binnennachfrage getragen worden war, trug 2017 auch der Außenhandel wieder positiv zum BIP-Wachstum im Euro-Raum bei.

Unter den aktuellen internationalen und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen sollte sich die Jahreswachstumsrate des realen BIP nach +2,9% im Jahr 2017 auf +3,2% im Jahr 2018 verstärken.

Das durchschnittliche jährliche Wachstum der nominellen Wirtschaftsleistung liegt in Österreich und der Steiermark in den Jahren 2000 - 2015 bei 3,4% bzw. 3,3% mit über die Jahre starken Schwankungen. (siehe nachfolgende Grafik).



### 3.2. Entwicklung der steirischen Wirtschaft

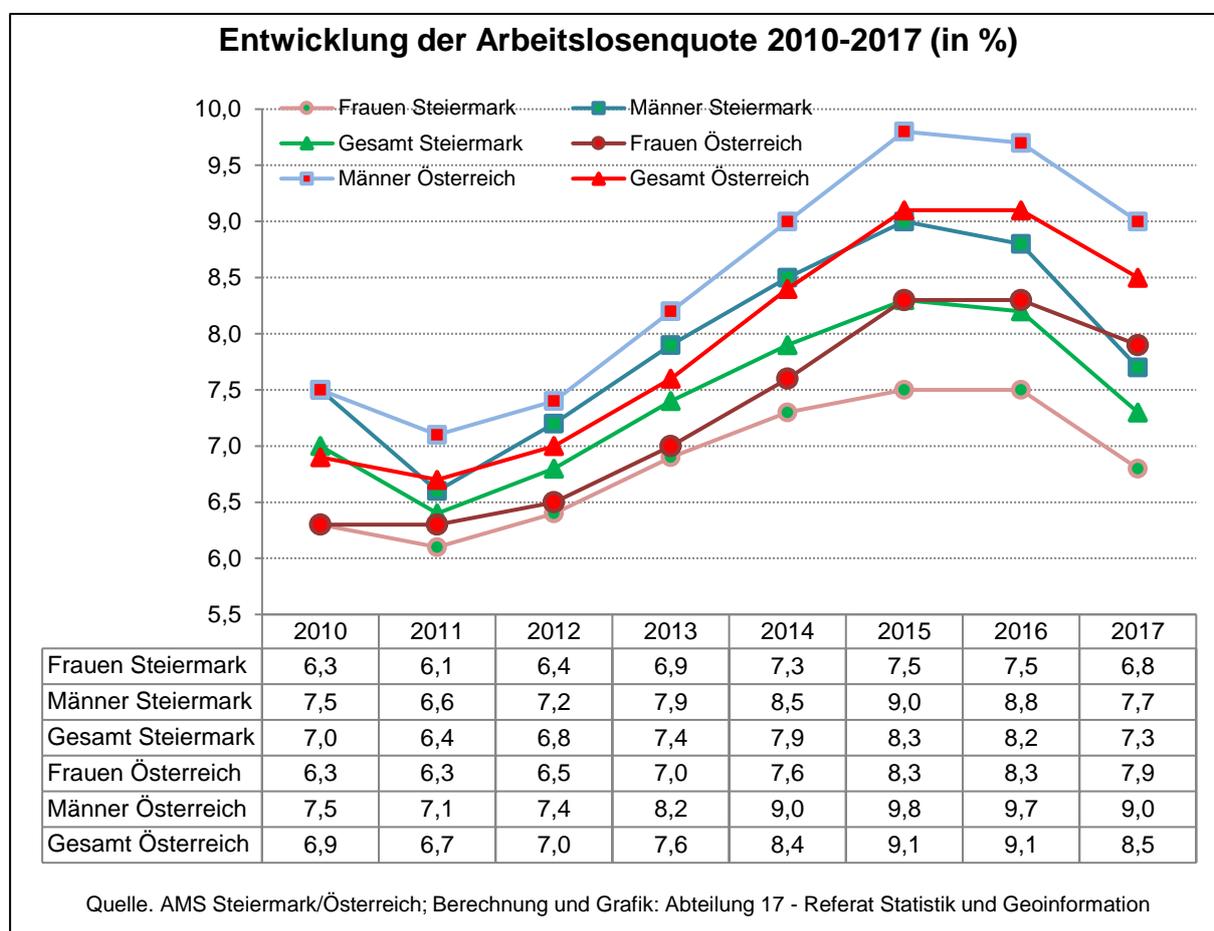
Die Steiermark ist durch ihre exportorientierte Wirtschaftsstruktur von der weltweiten, europäischen und österreichischen Wirtschaftsentwicklung stark abhängig. Im Jahr 2016 gab es - nach der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 – wie auch schon in den Jahren 2010 bis 2015 eine positive Wirtschaftsentwicklung.

Betreffend die Exporte wurden 2016 Waren im Wert von 19,3 Mrd. Euro ausgeführt. Die Steiermark weist damit für die Jahre 2010 bis 2016 eine positive Handelsbilanz (Exporte minus Importe) auf. Diese lag im Jahr 2016 bei +4,89 Mrd. Euro. Sie lag damit, wie auch schon im Jahr 2015, an zweiter Stelle hinter Oberösterreich.

### 3.3. Entwicklung des steirischen Arbeitsmarktes

2017 konnte die Zahl der unselbständig Beschäftigten in der Steiermark weiter gesteigert werden (um +1,9%), die Zahl der Arbeitslosen ging um -9,5% zurück. 2017 wurde der durchschnittliche Bestand an vorgemerkten Arbeitslosen in der Steiermark mit 40.189 (2016: 44.388, 2015: 44.461, 2014: 41.858, 2013: 38.708, 2012: 35.101, 2011: 32.414, 2010: 34.883) ausgewiesen, das waren um 4.198 bzw. -9,5% weniger als 2016. In allen Regionen kam es zu einem Rückgang bei den Arbeitslosen, den höchsten gab

es mit -11,8% in der Oststeiermark, gefolgt von der Obersteiermark Ost mit -11,4% und der Südweststeiermark mit -11,3%. 2017 fiel die Arbeitslosenquote in der Steiermark von 8,2% auf 7,3%, in Österreich von 9,1% auf 8,5%. Seit dem Jahr 2011 liegen die Arbeitslosenquoten in der Steiermark, sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen, unter dem Österreichschnitt.



Bei den **Unternehmensneugründungen** zeigt sich ein positives Bild für die Steiermark. Im Zeitraum 2010-2017 gab es in der Steiermark einen Zuwachs der Neugründungen um etwa ein Viertel (von rund 5.000 auf über 6.200), insgesamt kam es in diesen 8 Jahren zu über 43.600 Neugründungen (inkl. Personenbetreuer). Der Steirische Zentralraum stellt dabei mit rund 41% den größten Anteil, gefolgt von der Region Oststeiermark mit rund 16%.

### 3.4. Demografische Entwicklung in der Steiermark

Die demografische Entwicklung in der Steiermark, wie auch jene in Österreich, hat ganz wesentliche Auswirkungen auf beinahe alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, wobei mittel- und langfristig

grundsätzlich mit einem steigenden Anteil der älteren und einem sinkenden Anteil der jüngeren Generation zu rechnen ist. Diese Entwicklung ist für fast ganz Europa bzw. die meisten hochentwickelten Industriestaaten weltweit gültig.

Folgende drei Trends sind maßgeblich für die Bevölkerungsentwicklung:

### **Zunehmende Migration**

Der Bevölkerungszuwachs in der Steiermark bzw. auch in Österreich basiert hauptsächlich auf einem positiven Wanderungssaldo. Ohne Zuwanderung würde die steirische Bevölkerung bereits seit Jahrzehnten schrumpfen. Die Wanderungen haben damit momentan den mit Abstand größten Einfluss auf die aktuelle (kurzfristige) Bevölkerungsentwicklung.

### **Steigende Lebenserwartung**

Die Lebenserwartung in der Steiermark steigt im Durchschnitt um rund zwei bis drei Jahre pro Jahrzehnt. Derzeit, im Jahr 2017, liegt sie bei 79,2 Jahren für Männer und 84,1 Jahren für Frauen.

### **Niedrige Fertilität**

Die Gesamtfertilitätsrate (Kinderzahl pro Frau) liegt 2017 in der Steiermark bei 1,46 Kindern pro Frau, das ist deutlich unter dem Reproduktionsniveau. Dieser Wert liegt seit etwa 30 Jahren zwischen 1,3 und 1,5, 1967 betrug er noch 2,8, 1977 noch 1,7.

Diese demografischen Wandlungsprozesse haben weitreichende Auswirkungen auf unsere Gesellschaft, unter anderem auf Wirtschaft, Unternehmen und Arbeitsmarkt, auf Politik, Sozial- und Gesundheitssysteme.

<b>Bevölkerungsentwicklung in der Steiermark und Österreich von 1981 bis 2050</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Steiermark</b>	<b>Österreich</b>	<b>Anteil Steiermark in %</b>
VZ 1981	1.186.525	7.555.338	15,70%
VZ 1991	1.184.720	7.795.786	15,20%
VZ 2001	1.183.246	8.032.857	14,70%
RZ 2011	1.208.575	8.401.940	14,40%
01.01.2018	1.240.214	8.822.267	14,10%
Prognose 2030	1.275.389	9.316.487	13,70%
Prognose 2050	1.301.899	9.697.798	13,40%

*VZ = Volkszählung; RZ = Registerzählung*

*Quelle: Statistik Austria (Volks- und Registerzählungen, Bevölkerungsregister POPREG 1.1.2018, Bundeslandbevölkerungsprognose Herbst 2017); Bearbeitung: Abteilung 17 - Referat Statistik und Geoinformation*

## **Ausblick**

Die skizzierten Herausforderungen erfordern zu ihrer Bewältigung – bei aller Unsicherheit von demografischen wie wirtschaftlichen Prognosen - Maßnahmen der Budgetkonsolidierung einerseits und andererseits – anknüpfend an in der Steiermark bereits realisierte Reformen in den Bereichen Politik, Landesverwaltung und Gemeindestruktur – weitere strukturelle Maßnahmen. Nicht zuletzt beeinflussen diese auch in hohem Ausmaß das Verhalten der wirtschaftlichen Akteure und der privaten Haushalte.

### *Quellenangabe:*

*AMS Österreich (2018): Arbeitsmarktdatenbank, Mai 2018*

*AMS Steiermark (2018): Sonderauswertung für das Referat Statistik und Geoinformation*

*EUROPÄISCHE KOMMISSION (2018): European Economic Forecast, Frühjahr 2018*

*EUROSTAT (2018): Pressemitteilungen 75/2018, 82/2018, 83/2018*

*ÖROK (2015): ÖROK-Regionalprognosen 2014-2030, Teil 1: Bevölkerung, Juni 2015*

*STATISTIK AUSTRIA (2017): Demographisches Jahrbuch 2016, Dezember 2017*

*STATISTIK AUSTRIA (2017): Bundeslandbevölkerungsprognose 2017, November 2017*

*STATISTIK AUSTRIA (2018): STATcube-Datenbank und Sonderauswertung Exporte*

*WIFO (2018): Monatsberichte 3/2018 und 4/2018 und Konjunkturtest April 2018*



## **4. Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen**

### **Ausrichtung**

Gemäß dem Regierungsübereinkommen 2015 bis 2020 soll das Land als wirtschaftlich dynamische und sozial verlässliche Region im Herzen Europas an die Spitze der österreichischen Bundesländer herangeführt werden. In Verantwortung für kommende Generationen wird der Weg tiefgreifender Reformen im Interesse der Zukunftstauglichkeit der Steiermark entschlossen fortgesetzt, wobei möglichst viele Steirerinnen und Steirer in das Projekt Zukunft Steiermark eingebunden werden sollen. Im Zentrum der Strukturreformen stehen die Krankenhausstrukturreform sowie die strukturelle Konsolidierung des Landesbudgets. Wirtschaftspolitisch verfolgt das Land Steiermark mit der „Hightech-Strategie“ und der „Standortoffensive Steiermark“ ein umfassendes zukunftsorientiertes Maßnahmenpaket um eine Wachstumsdynamik in Innovationen, Investitionen und Beschäftigung in der Steiermark zu erreichen

### **Budgetpolitische Strategie**

Stabile Finanzen über den Konjunkturzyklus sind eine wesentliche Rahmenbedingung für eine nachhaltig positive soziale und wirtschaftliche Entwicklung im Land. Es wurde daher von der Landesregierung mit vorliegendem Finanzrahmen ein Konsolidierungspaket ausverhandelt, das bis 2020 die strukturelle Lücke im Haushalt weitestgehend schließt und ab 2021 den ESVG Saldo im Kernhaushalt des Landes, dh. ohne ausgegliederte Unternehmen und ohne Berücksichtigung der zyklischen Budgetkomponente auf Null stellt und damit auch die Verpflichtungen des Landes aus dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 erfüllt.

### **Wirtschaftspolitische Strategie:**

Die Wirtschaftspolitik des Landes Steiermark verfolgt mit der „Hightech-Strategie“ und der „Standortoffensive Steiermark“ ein umfassendes zukunftsorientiertes Maßnahmenpaket um eine Wachstumsdynamik in Innovationen, Investitionen und Beschäftigung in der Steiermark zu erreichen.

Als Forschungsland Nr. 1 unter den österreichischen Bundesländern (F&E-Quote von 4,87 %) ist es erforderlich, weiterhin auf die enge Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft im Land zu setzen und künftig noch stärker in diesen Bereich zu investieren und die Kooperation von Wissenschaft/Forschung und Wirtschaft mit dem Ziel zu intensivieren, die Forschungsquote auf 5 % zu erhöhen, um damit qualitätsvolle Arbeitsplätze in der Steiermark zu schaffen.

Im Rahmen der Sicherung und des Ausbaus der Infrastruktur sind die überregionalen Verkehrsprojekte sowohl auf der Straße als auch auf der Schiene voranzutreiben sowie die regionalen Verkehrskonzepte auf den aktuellen Stand zu bringen.

Im Hinblick darauf, dass neben den Verkehrswegen auch Datenhighways einer Region Lebensadern für den Wirtschaftsstandort und die Bevölkerung bedeuten, stellt die rasche Umsetzung der Breitbandstrategie „Highway 2020“ durch Sicherstellung des Anteils der Steiermark an der Breitbandmilliarde des Bundes eine prioritäre Aufgabe dar.

## 5. Übereinstimmung mit unionsrechtlichen und gem. Art. 13 (2) B-VG mit Bund und Gemeinden koordinierten Vorgangsweisen

Nach dem StLHG 2014 ist der Finanzrahmen in Übereinstimmung mit unionsrechtlichen Regelungen und einer gemäß Art 13 (2) B-VG mit Bund und Gemeinden koordinierten Vorgangsweise zu erstellen. Mit dem österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) wurden sowohl die unionsrechtlichen Vorgaben über das System mehrfacher Fiskalregeln in innerstaatliches Recht transferiert und somit auch die Koordination der Gebietskörperschaften gewährleistet.

Für den ÖStP 2012 ist ab dem Jahr 2017 der Maastricht-Saldo nicht mehr maßgeblich und wird durch den strukturellen Saldo ersetzt. Der strukturelle Saldo ist der Maastricht-Saldo ergänzt um die ESGV-Ergebnisse ausgegliederter institutioneller Einheiten des öffentlichen Sektors, die nach dem Österreichischen Stabilitätspakt dem Land zuzurechnen sind und bereinigt um Einmalmaßnahmen sowie konjunkturelle Einflüsse. Die zuzurechnenden außerbudgetären Einheiten sind in der Tabelle „Institutionelle Sektoren und Teilsektoren gemäß ESGV 2010“ der Statistik Austria aufgelistet.

Nach Art. 15 des ÖStP 2012 besteht die Verpflichtung, bei der Erstellung der Voranschläge den Zusammenhang zwischen dem Voranschlag und dem nach ESGV jeweils zu verantwortenden Bereich mittels einer einfachen Überleitungstabelle zu dokumentieren. Der Rechnungsquerschnitt ist nach Artikel 25 des ÖStP 2012 Ausgangspunkt für diese Überleitungstabelle.

	Budget	Finanzplan			
	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Finanzierungssaldo laut ESGV 2010 (Land Kernhaushalt)</b>	-218,9	-131,9	-45,0	0,0	0,0
(+) Finanzierungssaldo laut ESGV für Immobiliengesellschaften und außerbudgetäre Einheiten soweit sie dem Sektor Staat zuzurechnen sind und auch dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Gebietskörperschaft zugerechnet werden können	-29,1	-9,2	-8,1	22,7	23,7
<b>Finanzierungssaldo laut ESGV ("Maastricht-Saldo") - Land Steiermark</b>	<b>- 247,9</b>	<b>- 141,2</b>	<b>- 53,2</b>	<b>22,7</b>	<b>23,7</b>
<b>Struktureller Saldo - Land Steiermark</b>	<b>- 213,7</b>	<b>- 191,0</b>	<b>- 84,6</b>	<b>1,0</b>	<b>23,7</b>
<b>Zulässiger Struktureller Saldo gem. Österr. Stabilitätspakt 2012</b>	<b>- 42,0</b>	<b>- 45,5</b>	<b>- 47,2</b>	<b>- 48,8</b>	<b>- 50,4</b>
<b>Kontrollkontostand des Landes Steiermark</b>	<b>- 119,5</b>	<b>- 265,0</b>	<b>- 302,5</b>	<b>- 252,7</b>	<b>- 178,6</b>

Die im Landesfinanzrahmen berücksichtigten Maastricht-Salden der ausgegliederten Einheiten entsprechen den Meldungen der Schlüsseleinheiten für die Jahre 2019-2022 und sehen wie folgt aus:

Maastrichtsalden der Schlüsseleinheiten (in EUR Mio.)	Budget	Finanzplan			
	2018	2019	2020	2021	2022
Gesundheitsfonds Steiermark	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH	0,7	1,9	2,4	1,8	1,8
Landesimmobiliengesellschaft mbH	11,4	12,6	16,6	17,5	18,2
Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. (Kages inkl. KIG)	-45,0	-27,3	-30,6	-0,2	0,0
Steirische WirtschaftsförderungsgmbH	0,8	0,6	0,6	0,6	0,6
<b>Gesamt</b>	<b>-29,1</b>	<b>-9,2</b>	<b>-8,1</b>	<b>22,7</b>	<b>23,7</b>

Zu diesen Ergebnissen ist festzuhalten:

Der Konsolidierungsprozess ist mit dem Jahr 2021 abgeschlossen und das Land Steiermark hält die Vorgaben des strukturellen Saldos des ÖStP 2012 ein. Die Abweichungen der Jahre 2018 – 2020 werden auf dem dafür vorgesehenen Kontrollkonto verzeichnet (Art 7, ÖStP 2012). In den Jahren 2021 und 2022 wird begonnen den negativen Saldo des Kontrollkontos wieder auszugleichen.

Die Belastungen des Kontrollkontos des Landes Steiermark sind laut ÖStP 2012 nur dann sanktionsrelevant, wenn die Gesamtbelastung aller Bundesländer und Gemeinden 0,367% des BIPs ausmacht. Dies entspreche für das Jahr 2020 einer saldierten Belastung von EUR 1.540,58 Mio.

Kontrollkonto	Budget	Finanzplan			
	2018	2019	2020	2021	2022
Be(-)/Ent(+)-lastung des Kontrollkontos Land Steiermark	- 171,6	- 145,5	- 37,4	49,8	74,1
Kontrollkontostand Land Steiermark saldiert	- 119,5	- 265,0	- 302,5	- 252,7	- 178,6
Schwellenwert des Kontrollkontos Land Steiermark	- 131,2	- 142,3	- 147,4	- 152,5	- 157,6

Das Kontrollkonto der Länder der Jahre 2015 und 2016 war saldiert jedoch stark entlastet, für das Jahr 2017 wird es gesamt für die Bundesländer zu einer zusätzlichen Entlastung kommen. Der Kontrollkontostand der Gemeinden ist ebenfalls positiv. Diese Entlastungen der Kontrollkonten stellen einen zusätzlichen Puffer dar.

Das Kriterium der Schuldenquotenanpassung laut ÖStP 2012 wird mit diesem Vorschlag allerdings nicht erfüllt, jedoch ist eine Abflachung des Schuldenwachstums zu erkennen. Zusätzlich gilt laut Artikel 10 (6) ÖStP 2012 das Kriterium der Schuldenquotenanpassung als erfüllt, wenn die Vorgaben zum strukturellen Saldo eingehalten werden.

## 6. Entwicklung der Einzahlungen

Die Haupteinnahmen des Landes stellen Steuereinnahmen dar und werden im Landeshaushalt als Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben abgebildet. Ausgangspunkt war die Prognose des BM für Finanzen<sup>1</sup>. Darauf aufbauend wurde der Effekt berechnet, dass die steirische Bevölkerung unterdurchschnittlich wächst, was auf die Aufteilung der Ertragsanteile durchschlägt. Für 2020 wurde ein leicht über der BMF Wachstumsrate liegender Wert angenommen, für die Folgejahre liegen die Steigerungen darunter.

Landesfinanzrahmen	Budget 2018	2019	2020	2021	2022
Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben	2.188.349.900	2.254.706.900	2.350.923.300	2.429.785.900	2.507.986.600
Veränderung zu VJ		3,0%	4,3%	3,4%	3,2%

Daneben sind, resultierend aus dem Abgabenerfindungsrecht im Rahmen der finanzverfassungsrechtlichen Schranken, Landesabgaben zu nennen (zB Wohnbauförderungsbeitrag, Landesumlage, Nächtigungsabgabe, Rundfunkabgabe, Landes-Kurabgabe, Video-Lotterie-Terminal-Abgabe, Landesjagdabgabe, Jagdkartenabgabe, Fischerkartenabgabe, Feuerschutzsteuer)

Landesfinanzrahmen	Budget 2018	2019	2020	2021	2022
Einzahlungen aus eigenen Abgaben	331.591.100	341.385.900	352.531.700	362.453.400	372.058.500
Veränderung zu VJ		3,0%	3,3%	2,8%	2,7%

<sup>1</sup> Die Ertragsanteilsprognose des BMF für das Land Steiermark lautet 2019: +3,34%; 2020: +3,57%; 2021: +4,01% und 2022: +4,07%.



## 7. Entwicklung der Bereichs-Finanzrahmen

Die Grundlage für die Festlegung des vorliegenden Landesfinanzrahmens bildet der letztgültige Finanzrahmen bis 2021 mit notwendigen Anpassungen auf Bereichsebene, das Jahr 2022 wurde adaptiert.

Der mit LTB Nr. 543 vom 4.7.2017 genehmigte Landesfinanzrahmen wurde nach erfolgter Plausibilisierung mit dem Budgetbeschluss Nr. 670 vom 12.12.2017 abgeändert.

Der neue Finanzrahmen stellt sich daher wie folgt dar:

Bereich	2018	2019		Abweichung Finanzrahmen Neu/Genehm.
	Finanzrahmen Genehmigt	Finanzrahmen Genehmigt	Finanzrahmen Neu	
<b>LH Hermann Schützenhöfer</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	198.504.100	169.885.900	205.267.100	35.381.200
Auszahlungsobergrenzen	257.661.700	261.939.400	261.213.200	- 726.200
<b>LHStv. Mag. Michael Schickhofer</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	96.921.700	93.009.100	156.509.700	63.500.600
Auszahlungsobergrenzen	120.756.300	120.090.600	121.711.400	1.620.800
<b>LR Mag. Christopher Drexler</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	1.207.321.200	1.128.813.700	1.240.165.200	111.351.500
Auszahlungsobergrenzen	2.684.958.700	2.595.414.900	2.812.070.700	216.655.800
<b>LR<sup>in</sup> MMag.<sup>a</sup> Barbara Eibinger-Miedl</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	22.372.000	21.670.200	22.672.000	1.001.800
Auszahlungsobergrenzen	112.590.000	99.767.000	107.134.800	7.367.800
<b>LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Doris Kampus</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	82.411.100	65.037.900	72.911.100	7.873.200
Auszahlungsobergrenzen	507.247.500	563.172.100	472.072.400	- 91.099.700
<b>LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Ursula Lackner</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	1.013.014.000	893.861.100	1.036.084.500	142.223.400
Auszahlungsobergrenzen	1.212.620.100	1.090.117.900	1.234.190.200	144.072.300
<b>LR Anton Lang</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	2.618.932.100	2.772.290.100	2.738.468.400	- 33.821.700
Auszahlungsobergrenzen	430.931.900	397.969.500	415.224.000	17.254.500
<b>LR Johann Seitinger</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	219.556.100	277.908.100	219.721.900	- 58.186.200
Auszahlungsobergrenzen	468.445.600	524.120.500	445.935.200	- 78.185.300
<b>Landtag Steiermark</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	200	200	200	-
Auszahlungsobergrenzen	630.100	563.500	713.100	149.600
<b>Landesrechnungshof</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	-	-	-	-
Auszahlungsobergrenzen	121.500	172.700	162.700	- 10.000
<b>Landesverwaltungsgericht</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	163.300	132.600	163.300	30.700
Auszahlungsobergrenzen	520.800	523.800	523.800	-
<b>Einzahlungsuntergrenzen</b>	5.459.195.800	5.422.608.900	5.691.963.400	269.354.500
<b>Auszahlungsobergrenzen</b>	5.796.484.200	5.653.851.900	5.870.951.500	217.099.600
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	- 337.288.400	- 231.243.000	- 178.988.100	52.254.900

Bereich	2020			2021			2022
	Finanzrahmen Genehmigt	Finanzrahmen Neu	Abweichung Finanzrahmen Neu/Genehm.	Finanzrahmen Genehmigt	Finanzrahmen Neu	Abweichung Finanzrahmen Neu/Genehm.	Finanzrahmen Neu
<b>LH Hermann Schützenhöfer</b>							
Einzahlungsuntergrenzen	169.885.900	212.521.400	42.635.500	169.885.900	216.374.000	46.488.100	222.317.000
Auszahlungsobergrenzen	261.361.400	269.406.000	8.044.600	261.361.400	273.851.200	12.489.800	281.095.800
<b>LHStv. Mag. Michael Schickhofer</b>							
Einzahlungsuntergrenzen	93.009.100	112.207.200	19.198.100	93.009.100	113.360.100	20.351.000	115.096.000
Auszahlungsobergrenzen	119.813.700	121.965.700	2.152.000	119.813.700	123.619.500	3.805.800	126.667.400
<b>LR Mag. Christopher Drexler</b>							
Einzahlungsuntergrenzen	1.128.813.800	1.272.985.200	144.171.400	1.128.813.800	1.296.289.600	167.475.800	1.332.035.500
Auszahlungsobergrenzen	2.610.613.500	2.878.547.100	267.933.600	2.640.613.500	2.930.311.600	289.698.100	3.010.090.500
<b>LR<sup>in</sup> MMag.<sup>a</sup> Barbara Eibinger-Miedl</b>							
Einzahlungsuntergrenzen	21.670.100	22.671.900	1.001.800	21.670.100	23.019.300	1.349.200	23.594.900
Auszahlungsobergrenzen	97.274.400	104.941.500	7.667.100	97.274.400	105.666.200	8.391.800	107.833.000
<b>LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Doris Kampus</b>							
Einzahlungsuntergrenzen	65.037.900	69.911.100	4.873.200	65.037.900	70.055.800	5.017.900	70.633.100
Auszahlungsobergrenzen	573.892.100	469.354.800	- 104.537.300	588.892.100	478.187.100	- 110.705.000	493.586.200
<b>LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Ursula Lackner</b>							
Einzahlungsuntergrenzen	893.861.100	1.076.259.500	182.398.400	893.861.100	1.096.482.300	202.621.200	1.127.042.500
Auszahlungsobergrenzen	1.087.959.400	1.275.393.500	187.434.100	1.087.959.400	1.297.030.700	209.071.300	1.331.729.200
<b>LR Anton Lang</b>							
Einzahlungsuntergrenzen	2.875.390.100	2.851.963.100	- 23.427.000	2.965.390.100	2.946.309.600	- 19.080.500	3.035.837.100
Auszahlungsobergrenzen	395.467.400	408.366.600	12.899.200	395.467.400	412.624.400	17.157.000	424.940.000
<b>LR Johann Seitinger</b>							
Einzahlungsuntergrenzen	277.908.100	214.673.900	- 63.234.200	277.908.100	206.007.100	- 71.901.000	208.734.100
Auszahlungsobergrenzen	522.404.500	429.968.200	- 92.436.300	522.404.500	418.256.900	- 104.147.600	416.492.900
<b>Landtag Steiermark</b>							
Einzahlungsuntergrenzen	200	200	-	200	200	-	200
Auszahlungsobergrenzen	798.900	798.900	-	798.900	564.700	- 234.200	565.500
<b>Landesrechnungshof</b>							
Einzahlungsuntergrenzen	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungsobergrenzen	173.900	163.900	- 10.000	173.900	175.200	1.300	176.500
<b>Landesverwaltungsgericht</b>							
Einzahlungsuntergrenzen	132.600	163.300	30.700	132.600	164.000	31.400	167.200
Auszahlungsobergrenzen	532.000	532.000	-	532.000	534.200	2.200	544.400
<b>Einzahlungsuntergrenzen</b>	5.525.708.900	5.833.356.800	307.647.900	5.615.708.900	5.968.062.000	352.353.100	6.135.457.600
<b>Auszahlungsobergrenzen</b>	5.670.291.200	5.959.438.200	289.147.000	5.715.291.200	6.040.821.700	325.530.500	6.193.721.400
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	- 144.582.300	- 126.081.400	18.500.900	- 99.582.300	- 72.759.700	26.822.600	- 58.263.800

## 8. Erläuterungen zu den einzelnen Bereichsbudgets (BB)

Die Haushaltsführung auf Ebene der Bereichsbudgets obliegt den haushaltleitenden Organen. Der besseren Lesbarkeit halber wird den Bereichen eine Kurzfassung der aktuellen Zuständigkeiten lt. Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vorangestellt.

<b>Bereichsbudget LH Schützenhöfer</b>		<b>Bereichsbudget LH-Stv. Mag. Schickhofer</b>			
<b>Bereichsbudget LR Mag. Drexler</b>	<b>Bereichsbudget LR<sup>in</sup> MMag.<sup>a</sup> Eibinger- Miedl</b>	<b>Bereichsbudget LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Kampus</b>	<b>Bereichsbudget LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Lackner</b>		
<b>Bereichsbudget LR Lang</b>	<b>Bereichsbudget LR Seitinger</b>		<b>BB LTD</b>	<b>BB LRH</b>	<b>BB LVwG</b>



## 8.1. Bereich LH Hermann Schützenhöfer

**Landesamtsdirektion, Organisation und Informationstechnik, Zentrale Dienste, Verfassung und Inneres, Landesarchiv, Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ-Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen, Ländlicher Wegebau, Volkskultur**

---

### Allgemeine Erläuterungen:

Die Globalbudgets Landesamtsdirektion, Organisation und Informationstechnik, Zentrale Dienste, Verfassung und Inneres sowie Landesarchiv bilden die Basis für eine sparsame, effiziente und bürgernahe öffentliche Verwaltung im Land Steiermark und gewährleisten qualitätsvolle öffentliche Dienstleistungen für die steirische Bevölkerung auch in Zeiten knapper werdender Ressourcen.

Durch die Globalbudgets Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ-Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen sowie Ländlicher Wegebau werden die Gemeinden fachlich und finanziell unterstützt. Dazu gehört auch die Zuständigkeit für Ruhebezüge und Abfertigungen für Gemeindebedienstete bzw. Bürgermeister sowie für die Themen "Wahlen und Volksrechte".

Durch das Globalbudget Volkskultur wird die vielfältige kulturelle Tradition unseres Landes lebendig gestaltet und unterstützt.

LH Schützenhöfer	Budget 2018	2019	2020	2021	2022
Einzahlungsuntergrenzen	198.504.100	205.267.100	212.521.400	216.374.000	222.317.000
Auszahlungsobergrenzen	257.661.700	261.213.200	269.406.000	273.851.200	281.095.800
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	-59.157.600	-55.946.100	-56.884.600	-57.477.200	-58.778.800



## 8.2. Bereich LH-Stv. Mag. Michael Schickhofer

### Katastrophenschutz, Beteiligungen, Bedarfszuweisungen von SPÖ-Gemeinden, Landes- und Regionalentwicklung

---

#### Allgemeine Erläuterungen:

Mit dem Ressort für Regionalentwicklung setzt die Politik wichtige Impulse in allen sieben steirischen Regionen. Mit den dadurch geschaffenen Gestaltungsmöglichkeiten können optimale Rahmenbedingungen auf Gemeinde- und Regionsebene, sowie eine hohe Lebensqualität der steirischen Bevölkerung gewährleistet werden.

Die Hilfestellung für die Bevölkerung vor allem im Katastrophenfall, die Sicherung der Energieversorgung und die Schaffung von attraktiven infrastrukturellen Rahmenbedingungen für die Landesverwaltung sind weitere Eckpunkte im Bereichsbudget.

LH-Stv. Mag. Schickhofer	Budget 2018	2019	2020	2021	2022
Einzahlungsuntergrenzen	96.921.700	156.509.700	112.207.200	113.360.100	115.096.000
Auszahlungsobergrenzen	120.756.300	121.711.400	121.965.700	123.619.500	126.667.400
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	-23.834.600	34.798.300	-9.758.500	-10.259.400	-11.571.400



### 8.3. Bereich LR Mag. Christopher Drexler

#### Kultur, Gesundheit und Pflege, Veterinärwesen, Personal inkl. KAGPA

---

##### Allgemeine Erläuterungen:

Das Ressort LR. Mag. Christopher Drexler umfasst die Bereiche Kultur, Gesundheit und Pflege sowie Personal.

Die Sicherung der Vielfalt steirischen Kulturschaffens einschließlich verstärkter internationaler Vernetzung und die stärkere Verankerung von Kunst und Kultur in der steirischen Bevölkerung sind vorrangige Ziele im Kulturbereich. Gleichzeitig soll die Wahrnehmbarkeit der Kultur-Produktionen des Universalmuseums Joanneum, der Theaterholding und des steirischen herbstes in der Öffentlichkeit gesteigert werden.

Die optimale Versorgung der Bevölkerung im Krankheits- oder Pflegefall ist oberste Prämisse. Hier gilt es, sowohl die extramurale als auch die intramurale Versorgung unter Beachtung der demographischen Entwicklung sicherzustellen.

Das Land Steiermark ist ein vorbildlicher Arbeitgeber.

Bei Personalauswahl, Personaleinsatz und Karriereöglichkeiten werden die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit beachtet und die Normen zur Gleichbehandlung eingehalten.

LR Mag. Drexler	Budget 2018	2019	2020	2021	2022
Einzahlungsuntergrenzen	1.207.321.200	1.240.165.200	1.272.985.200	1.296.289.600	1.332.035.500
Auszahlungsobergrenzen	2.684.958.700	2.812.070.700	2.878.547.100	2.930.311.600	3.010.090.500
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	-1.477.637.500	-1.571.905.500	-1.605.561.900	-1.634.022.000	-1.678.055.000



#### 8.4. Bereich LR<sup>in</sup> MMag.<sup>a</sup> Barbara Eibinger-Miedl

##### Wirtschaft, Tourismus, Europa, Wissenschaft und Forschung, Österreich-Ring, Landesbibliothek

---

###### Allgemeine Erläuterungen:

Wesentliches Ziel im Zukunftsressort des Landes ist es, Investitionen für wirtschaftliches Wachstum und damit Arbeitsplätze in der Steiermark zu unterstützen. Entwicklungen wie die Digitalisierung erfordern eine zukunftsorientierte Wirtschafts- und Standortpolitik.

Im Wirtschaftsressort werden vor allem kleine und mittlere Unternehmen dabei unterstützt, die Chancen des digitalen Wandels zu nutzen. Im Tourismusressort werden Betriebe und Verbände insbesondere bei der Erschließung der digitalen Marktplätze der Zukunft gefördert.

Im Wissenschaftsressort wird mit Silicon Austria Labs zudem ein neues Forschungszentrum im Bereich Mikroelektronik aufgebaut. Um die Position der Steiermark als Forschungsland Nummer eins zu festigen, wird die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft weiter gestärkt.

Bei der Umsetzung der vom Landtag beschlossenen Europastrategie „Europavision 2025“ steht die umfassende und sachliche Information der Steirerinnen und Steirer über die Europäische Union im Mittelpunkt.

LR <sup>in</sup> MMag. <sup>a</sup> Eibinger-Miedl	Budget 2018	2019	2020	2021	2022
Einzahlungsuntergrenzen	22.372.000	22.672.000	22.671.900	23.019.300	23.594.900
Auszahlungsobergrenzen	112.590.000	107.134.800	104.941.500	105.666.200	107.833.000
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	-90.218.000	-84.462.800	-82.269.600	-82.646.900	-84.238.100



## 8.5. Bereich LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Doris Kampus

### Soziales, Arbeit und Integration

---

#### Allgemeine Erläuterungen:

Der Ressortbereich von Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Doris Kampus umfasst große und bedeutsame Aufgabenbereiche, in denen ein angemessener Bezug zwischen Sozialem, Arbeit und Integration sowie gesellschaftlicher Vielfalt herzustellen ist. Die Schwerpunktsetzungen stellen auf die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft ab, die Barrieren abbaut, selbstbestimmte Teilhabe- und Entwicklungschancen fördert und ein unabdingbares Mindestmaß an sozialer Sicherheit gewährleistet. Dies umfasst auch die Herausforderungen rund um die Unterbringung, Versorgung und rasche Integration von geflüchteten Menschen sowie die Förderung deren Selbsterhaltungsfähigkeit bei Aussicht auf dauerhaften Aufenthalt. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts unter Berücksichtigung der Bedürfnisse besonders benachteiligter Menschen ist vorrangiges Ziel.

#### Erläuterung zu den Abweichungen:

Die Abweichungen zum Landesfinanzrahmen und Strategiebericht 2018 - 2021 ergeben sich aufgrund des Rückgangs der grundversorgten Personen, weshalb eine Reduktion des Budgets erfolgt ist. Der Ausgleich zwischen den Bundesländern darf allerdings nicht unberücksichtigt bleiben.

LR <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Kampus	Budget 2018	2019	2020	2021	2022
Einzahlungsuntergrenzen	82.411.100	72.911.100	69.911.100	70.055.800	70.633.100
Auszahlungsobergrenzen	507.247.500	472.072.400	469.354.800	478.187.100	493.586.200
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	-424.836.400	-399.161.300	-399.443.700	-408.131.300	-422.953.100



## 8.6. Bereich LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Ursula Lackner

### Bildung und Gesellschaft

---

#### Allgemeine Erläuterungen:

Das Bereichsbudget deckt eine Vielfalt von Aufgaben ab, die im hoheitlichen und im privatwirtschaftlichen Bereich angesiedelt sind. Darunter fallen die allgemeinen und die berufsbildenden Pflichtschulen, die Förderung des kommunalen Musikschulwesens einschließlich des Johann-Josef-Fux-Konservatoriums des Landes Steiermark, die elementare Bildung (Kindergärten, Kinderkrippen) sowie Kinder-, Jugend- und Familienangelegenheiten. Zu den vielfältigen Aufgabengebieten gehören im Sinne des lebenslangen Lernens (LLL) darüber hinaus noch die Bildungs- und Berufsorientierung, die Unterstützung des steirischen Bibliothekswesens und die Erwachsenenbildung.

LR <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Lackner	Budget 2018	2019	2020	2021	2022
Einzahlungsuntergrenzen	1.013.014.000	1.036.084.500	1.076.259.500	1.096.482.300	1.127.042.500
Auszahlungsobergrenzen	1.212.620.100	1.234.190.200	1.275.393.500	1.297.030.700	1.331.729.200
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	-199.606.100	-198.105.700	-199.134.000	-200.548.400	-204.686.700



## 8.7. Bereich LR Anton Lang

### Finanzen, Verkehr, Umwelt, Energie, Sport, Tierschutz

---

#### Allgemeine Erläuterungen:

Das Ressort von LR Lang umfasst die Bereiche Finanzen, Verkehr, Umwelt, Energie, Sport und Tierschutz und damit eine Vielzahl an hoheitlichen sowie privatwirtschaftlichen Aufgaben. Die Ausweitung der Bedienqualität des öffentlichen Verkehrs, der Ausbau und die Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur, der Schutz von Umwelt, Natur und Klima, die rasche, effiziente und qualitätsvolle Abwicklung von behördlichen Verfahren und die Verbesserung der Lebensbedingungen von Tieren bilden die Schwerpunkte des Bereichsbudgets.

Ein ausgewogener Landeshaushalt stellt die finanzielle Grundlage für eine zukunftsorientierte Politik dar und schafft Freiräume, um weiterhin zielgerichtet Investitionen, Förderungen etc. tätigen zu können.

LR Lang	Budget 2018	2019	2020	2021	2022
Einzahlungsuntergrenzen	2.618.932.100	2.738.468.400	2.851.963.100	2.946.309.600	3.035.837.100
Auszahlungsobergrenzen	430.931.900	415.224.000	408.366.600	412.624.400	424.940.000
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	2.188.000.200	2.323.244.400	2.443.596.500	2.533.685.200	2.610.897.100

*(ohne Tilgungen)*



## 8.8. Bereich LR Johann Seitingner

### **Wohnbauförderung, Revitalisierung, Land- und Forstwirtschaft inkl. Schulen und Betriebe, Katastrophenfonds, Wasser- und Abfallwirtschaft, Nachhaltigkeit**

---

#### Allgemeine Erläuterungen:

Oberste Priorität bei den im Lebensressort von LR Johann Seitingner zusammengefassten Bereichen ist es, einen zukunftsweisenden, nachhaltigen und sicheren Lebens- und Wohnraum für alle Menschen in ausreichendem Maße zu gewährleisten. Dazu zählt die Optimierung des Schutzes vor Naturgefahren, die Versorgung der Steierinnen und Steirer mit leistbarem und nachhaltigem Wohnraum, die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgungssicherheit der steirischen Bevölkerung mittels einer überlebensfähigen heimischen Land- und Forstwirtschaft sowie das Vorantreiben der Aus- und Weiterbildung im landwirtschaftlichen Bildungsbereich, sodass die hohe Lebensqualität in der Steiermark auch für zukünftige Generationen bewahrt wird.

<b>LR Seitingner</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Einzahlungsuntergrenzen	219.556.100	219.721.900	214.673.900	206.007.100	208.734.100
Auszahlungsobergrenzen	468.445.600	445.935.200	429.968.200	418.256.900	416.492.900
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	-248.889.500	-226.213.300	-215.294.300	-212.249.800	-207.758.800



## 8.9. Bereich Landtag Steiermark

### Allgemeine Erläuterungen:

Die Landtagsdirektion sieht ihre prioritären Handlungsfelder in der Betreuung der Abgeordneten, der Unterstützung von - auch internationalen - Vernetzungsaktivitäten des Landtages sowie der Transparenz und der Öffnung des Landtages für die Bevölkerung.

Die Landtagsabgeordneten werden bei ihrer Landtagsarbeit in der XVII. GP organisatorisch verstärkt begleitet. Insbesondere wird das neue PALLAST System 2.0 begleitend evaluiert und gegebenenfalls den aktuellen Bedürfnissen der Landtagsabgeordneten angepasst.

Die Landtagsdirektion ist das Verbindungsglied zwischen dem Landtag und der Steiermärkischen Landesregierung sowie zu anderen Parlamenten im In- und Ausland. Um Qualitätsbestrebungen der Landtagsarbeit zielgerichtet zu unterstützen, werden regionale, nationale und internationale Vernetzungen und Kontakte entlang einer 2015 erarbeiteten Internationalisierungsstrategie ausgerichtet.

Landtag Steiermark	Budget 2018	2019	2020	2021	2022
Einzahlungsuntergrenzen	200	200	200	200	200
Auszahlungsobergrenzen	630.100	713.100	798.900	564.700	565.500
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	-629.900	-712.900	-798.700	-564.500	-565.300



## 8.10. Bereich Landesrechnungshof

### Allgemeine Erläuterungen:

Die rechtlichen Grundlagen für den Landesrechnungshof bilden die Artikel 46 bis 67 L-VG 2010 i.d.g.F.; weiters § 34 StLHG.

Der Landesrechnungshof hat folgende verfassungsrechtlich festgelegte Aufgaben zu erfüllen:

- Gebarungskontrolle
- Projektkontrolle
- Gesamtkostenverfolgung von Projekten
- Stellungnahme zum Entwurf des Landesrechnungsabschlusses (neu)
- Stellungnahme zu den Angaben zur Wirkungsorientierung
- Erstellung eines Tätigkeitsberichtes
- Mitwirkung an der unionsrechtlichen Finanzkontrolle

Ab 1. Juni 2015:

- Prüfungen von Gemeinden mit weniger als 10.000 EW (von Amts wegen)
- Prüfungen von Gemeinden mit mindestens 10.000 EW (auf Antrag)

Die Haushaltsreform mit der Wirkungsorientierung, die Stellungnahme zum Entwurf des Landesrechnungsabschlusses und die Ausweitung der Prüfkompetenz auf Gemeinden erweitern das Tätigkeitsfeld des Landesrechnungshofes wesentlich.

Landesrechnungshof	Budget 2018	2019	2020	2021	2022
Einzahlungsuntergrenzen	0	0	0	0	0
Auszahlungsobergrenzen	121.500	162.700	163.900	175.200	176.500
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	-121.500	-162.700	-163.900	-175.200	-176.500



## 8.11. Bereich Landesverwaltungsgericht

### Allgemeine Erläuterungen:

Das Landesverwaltungsgericht bildet einen eigenen Budgetbereich, der vom Präsidenten/der Präsidentin als haushaltsleitendes Organ verantwortet wird. Im Gegensatz zu Verwaltungsabteilungen sind die strategischen Ziele des Landesverwaltungsgerichts im Bundesverfassungsgesetz und im Stmk. Landesverwaltungsgerichtsgesetz abschließend geregelt. Die Bereichsziele können daher nur unterstützend für diese gesetzlichen Vorgaben definiert werden. Sowohl die Höhe der Einnahmen als auch der Ausgaben für das Gericht sind weitestgehend durch Verfahrensgesetze geregelt und sind abhängig von den beim Gericht anhängigen Verfahren. Die Entwicklung des Akteneingangs und damit die Budgetentwicklung kann vom Verwaltungsgericht selbst nur geringfügig beeinflusst werden.

Landesverwaltungsgericht	Budget 2018	2019	2020	2021	2022
Einzahlungsuntergrenzen	163.300	163.300	163.300	164.000	167.200
Auszahlungsobergrenzen	520.800	523.800	532.000	534.200	544.400
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	-357.500	-360.500	-368.700	-370.200	-377.200



## 9. Bericht über den Vollzug des Landesbudgets 2018

Gemäß § 40 des Landeshaushaltsgesetzes hat die Landesregierung dem Landtag einmal jährlich gemeinsam mit dem Landesfinanzrahmen jährlich in der letzten Sitzung der ordentlichen Tagung (Art. 15 Abs. 1 L-VG), jährlich per Stichtag 30. Juni und bei außerordentlichen Ereignissen binnen eines Monats über den Budgetvollzug zu berichten.

Durch die Verfassungsregel, wonach eine Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf bestimmte, nicht länger als mit zwei Monaten bemessene Abschnitte des Finanzjahres zu erfolgen hat, hatten in den ersten Monaten des Jahres 2018 aufgrund von Liquiditätsengpässen Zwischenbedeckungen aus dem Globalbudget Finanzen in Höhe von EUR 48 Mio. zu erfolgen, welche im Laufe des Jahres wieder zurückzuführen sind. Für den Vollzug im ersten Quartal 2018 wird berichtet, dass bereits Umschichtungen aus Rücklagen der Abteilung 4 in Höhe von EUR 6 Mio. für P1-Soforthilfemaßnahmen aufgrund von Unwetterereignissen im Jahr 2017 getätigt werden mussten.

Aus heutiger Sicht wird die weitere Entwicklung im Budgetvollzug wie folgt bewertet.

Voraussichtliche Mehrbedarfe werden für die Sozialhilfeverbände in vergleichbarer Höhe zum Vorjahr erwartet. Für den Entfall des Pflegeregresses wird bei einer vereinbarten Abgeltung des Bundes in Höhe von EUR 340 Mio. für Länder und Gemeinden, von einem Anteil des Landes Steiermark in Höhe von EUR 29 Mio. ausgegangen, diese Bundeszuweisung wird den benötigten Betrag nach derzeitigen Schätzungen um EUR 12 Mio. unterschreiten und ist 2018 mit überplanmäßigen Mittelverwendungen zu rechnen. Die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben werden den budgetierten Wert voraussichtlich um EUR 3 Mio. unterschreiten. Die Mehrauszahlungen aus Katastrophenschäden werden mit EUR 14 Mio. geschätzt (diese Annahmen wurden getroffen, bevor im oststeirischen St. Lorenzen am Wechsel im Juni 2018 aufgrund von Unwettern mit Überschwemmungen und Muren von den Behörden der Katastrophenzustand ausgerufen wurde). Die Steirische Wirtschaftsförderungs GesmbH hat nicht verwendete Gelder 2017 in Höhe von rd. EUR 28 Mio. rücküberwiesen und wurde für 2018 ein Teilabruf dieser Mittel in Höhe von EUR 14 Mio. avisiert.

Verbesserungen gegenüber der Budgetierung ergeben sich laut den Meldungen aufgrund von voraussichtlichen Rücklagendotierungen am Jahresende in Höhe von EUR 37 Mio. sowie aus sonstigen

Mehreinzahlungen (aus Stückzinsen, Landesabgaben, Wohnbauförderungsbeitrag, Garantieprovisionen und Refundierungen) in Höhe von EUR 6 Mio. sowie aus sonstigen geringfügigen Mehreinzahlungen in Höhe von insgesamt EUR 2 Mio.

Die Rücklagengebarung ist derzeit noch schwer einschätzbar, da die Abteilungen tendenziell die Rücklagenverwendungen über- und die Rücklagenzuführungen unterschätzen.

Minderauszahlungen werden vermutlich bei den Ausgaben für die Flüchtlingshilfe anzunehmen sein, hier wurden als Nettoaufwand rd. EUR 34 Mio. budgetiert und wird mit einer deutlichen Verbesserung zu rechnen sein.

Um das budgetierte Ergebnis zu erreichen, bzw. gegenüber dem Rechnungsabschluss 2017 den Trend fortzusetzen ist aus heutiger Sicht ein strikter Budgetvollzug notwendig.

Der nächste Bericht über den Budgetvollzug wird mit Buchungsstand Stichtag 30. Juni dem Landtag nach der Sommerpause vorgelegt.

## 10. Strategische Planung: Schulden, Liquiditätsmanagement- und Veranlagungsstrategie

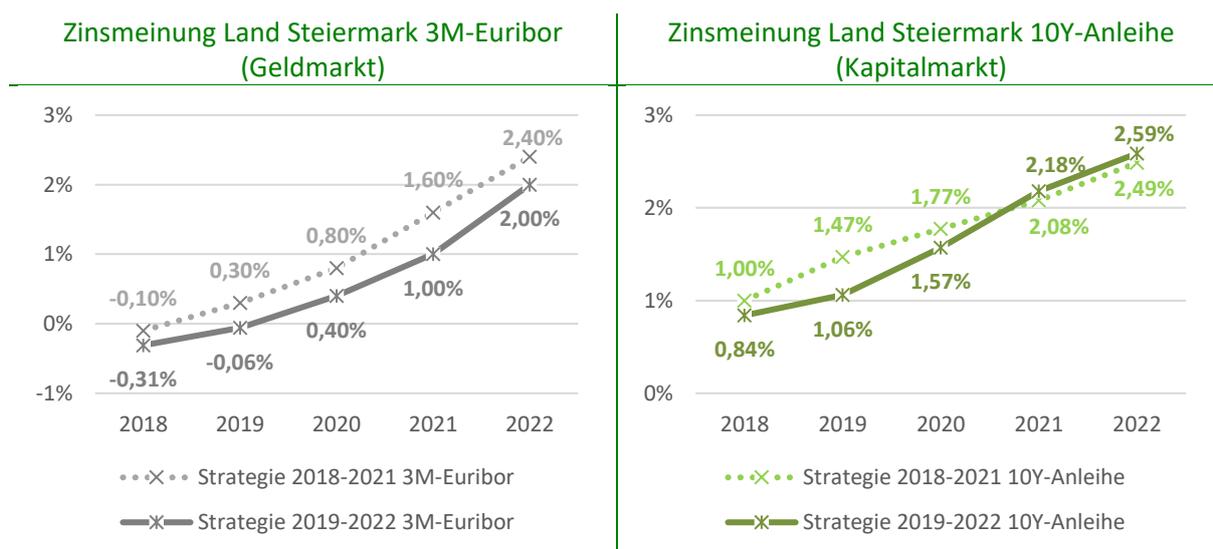
Im § 16 der Steiermärkischen Verordnung zur risikoaversen Finanzgebarung ist festgelegt, dass im Rahmen des Strategieberichts in gekürzter Form über die strategische Planung zu berichten ist.

Die Strategische Planung legt für das Jahr 2019 detailliert und für die folgenden Jahre bis 2022 grob die Linie der Landesregierung bezüglich der Schulden-, Liquiditätsmanagement- und Veranlagungsstrategie fest.

Der Schuldenstand des Landes hat sich in den letzten Jahren von EUR 797,3 Mio. im Jahr 2008 auf EUR 4.626,0 Mio. im Jahr 2017 erhöht. Für Ende 2019 ist ein Schuldenstand von maximal EUR 5.094,3 Mio. geplant. Der Finanzierungsbedarf<sup>2</sup> für das Jahr 2019 beträgt EUR 318,9 Mio.

In Anknüpfung an die Schuldenmanagementstrategie 2018 bis 2021 geht die Zinsmeinung des Landes weiterhin von mittel- bis langfristig deutlich steigenden Zinsen aus. Aufgrund von Marktveränderungen wurde die Zinsmeinung adaptiert (siehe folgende Abbildung). Für die kurzfristigen Zinsen (3M-Euribor) wird nun ein niedrigeres Zinsniveau erwartet, während für langfristige Zinsen (10Y-Anleihe) für 2018-2020 ein niedrigeres und ab 2021 ein höheres Zinsniveau prognostiziert wird.

Zinsmeinung Land Steiermark 3M-Euribor, 10Y-Anleihe; Strategie 2018-2021 vs. Strategie 2019-2022



<sup>2</sup> Gemeint ist hier nicht der Nettofinanzierungssaldo, sondern der Bedarf an langfristigen Fremdmitteln inklusive solchen für Tilgungen.

Das derzeitige Zinsniveau wird weiterhin als historisch niedrig eingestuft. Dementsprechend soll auch künftig der Zinsfixierungszeitraum deutlich verlängert werden, indem die Aufnahme von Fremdmitteln mittels Fixzinsdarlehen mit langen Laufzeiten erfolgt. Konsequenterweise werden variable Verzinsungen daher vermieden.

Der in der Strategie 2018-2021 für das Jahr 2018 vorgesehene Ausstieg aus sämtlichen variablen Darlehen (LIG + Land) wird im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2018 vollzogen. Jene Darlehen werden durch langfristige ÖBFA-Fixzinsdarlehen ersetzt. Die Zustimmung seitens des Bundesministeriums für Finanzen liegt vor.

Für langfristige Finanzierungen, bei denen die Fixzinsvereinbarung sich nicht bis zum Laufzeitende erstreckt, ist eine frühzeitige Verlängerung der Fixzinsperiode vorgesehen. Von einem vorzeitigen Ausstieg aus fixverzinsten Bankdarlehen und der Umschuldung in ÖBFA-Fixzinsdarlehen wird aufgrund anfallender Abschlagszahlungen abgesehen.

Bei neuen Fremdmittelaufnahmen ist auf ein ausgeglichenes Tilgungsprofil zu achten, das eine Belastung von real EUR 500 Mio. p.a. nicht übersteigt. Bei der Berechnung des realen Wertes ist mit 2% abzuzinsen. Übersteigt das Tilgungsprofil diesen Wert, sind Umschuldungen vorzunehmen. Dies ist für die Tilgungen im Jahr 2024 relevant. Wie bereits in der Strategie 2018-2021 vorgesehen, werden nunmehr EUR 300 Mio. eines bestehenden EUR 700 Mio. ÖBFA-Darlehens (Tilgung 2024) in ein neues ÖBFA-Darlehen mit längerer Laufzeit umgeschuldet. Ein Absenken des Tilgungsprofils von EUR 500 Mio. p.a. auf EUR 300 Mio. p.a. würde das Refinanzierungsrisiko weiter senken und ist von der Finanzabteilung zu prüfen.

Die Möglichkeit, im Rahmen der vom BMF festgelegten Rahmenbedingungen Finanzierungen über den Bund im Wege der ÖBFA abzuschließen, ist aufgrund eines erheblichen Zinsvorteils gegenüber anderweitigen Kapitalmarktfinanzierungen in voller Höhe in Anspruch zu nehmen, wobei ein Mindestvolumen an Kapitalmarktfinanzierungen zu berücksichtigen ist. Darüberhinausgehend ist ein eigenständiger Kapitalmarktzugang für das Land aufzubauen, mit dem Ziel, die Investorenbasis zu diversifizieren und längere Laufzeiten zu erzielen. Vorbereitungen hierzu laufen bereits und sollten bis Herbst 2018 abgeschlossen sein. Eine erstmalige Begebung von eigenen Schulscheindarlehen oder von eigenen Namens- und Inhaberschuldverschreibungen (Anleihen) ist bis Ende 2018 geplant.

Neu in der vorliegenden strategischen Planung 2019-2022 ist eine ausgearbeitete Liquiditätsmanagementstrategie. Es wird mit den außerbudgetären Einheiten des Landes ein Liquiditätsverbund (Cash Pooling) aufgebaut. Außerdem wurden die Möglichkeiten zur Aufnahme kurzfristiger Liquidität massiv erweitert. Neben der Aufnahme von Barvorlagen (BV) bei der ÖBFA stehen nun Kontokorrentkredite

(KK) bei vier Kreditinstituten zur Verfügung. All diese Maßnahmen wurden getroffen, um mittelfristig weniger Liquidität zu halten und weniger langfristige Finanzierungen aufnehmen zu müssen.

Veranlagungen werden auch weiterhin vermieden. Die Veranlagungsstrategie lautet daher, keine Veranlagungen vorzunehmen.

Für die Finanzierungen 2019 sind folgende Laufzeiten vorgesehen:

Finanzierungen 2019	Laufzeiten	Gesamtvolumen
Finanzierungen über Bund (ÖBFA)	3 geplante Laufzeiten: 2062; 2086; 2117	268.926.400
Finanzierungen 2019	Laufzeiten	Gesamtvolumen
Darlehen, Namens- und Inhaberschuldverschreibungen	Laufzeiten zwischen 2038-2058	50.000.000

#### Auswirkungen der Strategie 2019-2022

Die Auswirkungen der Strategie 2019-2022 sind in folgender Tabelle dargestellt:

Indikatoren	2017	2018 <sup>*)</sup>	2019 <sup>*)</sup>
Zinsaufwand effektiv	65.983.533	70.191.838	73.681.245
Aushaftender Stand 31.12.	4.544.619.000	4.657.000.903	4.803.694.967
Durchschnittsverzinsung in %	1,45	1,51	1,53
ZFZ-Wert laut Aufnahmeprofil in Jahren	8,65	22,03	26,04
<i>*) Prognose inklusive Umschuldungen 2018</i>			

Die Strategie ist von der Finanzabteilung operativ umzusetzen. Die Verträge werden vom Landesfinanzreferenten für das Land Steiermark abgeschlossen. Für alle Finanzierungen sind vorab Regierungssitzungsbeschlüsse einzuholen.



## 11. Risikobericht - Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Strategiebericht soll erstmalig auf mögliche, künftig auftretende Risiken in Hinblick auf die Finanzgebarung eingegangen werden. Dies hat zum Ziel, Risiken frühzeitig zu erkennen, sie zu bewerten, zu steuern und mit zielgerichteten Maßnahmen zu minimieren.

Die finanziellen Auswirkungen auf das Land sowie ihre Eintrittswahrscheinlichkeit werden zusammengefasst in der untenstehenden Matrix dargestellt. Das Schadensausmaß wurde wie folgt kategorisiert: > 5 % von 2,4 Mrd. „Sehr hoch“, 1-5% „Hoch“, 0,5-1% „Moderat“ und 0,1-0,5% „Niedrig“. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde in > 50% „Hoch“, 10-50% „Mittel“, 1-9% „Niedrig“ und < 1% „Sehr niedrig“ eingeteilt.

Identifizierte Risiken Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit
<b>Makroökonomische Risiken</b>		
Sinkende Anteile an den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben	Hoch	Mittel
Anstieg der Ausgaben im Sozialbereich	Hoch	Mittel
<b>Humanitäre Risiken</b>		
Mehrkosten durch die Versorgung von Schutzsuchenden	Hoch	Niedrig
<b>Naturkatastrophen</b>		
Nicht vorhersehbare zusätzliche Mittelverwendungen zur Beseitigung von Katastrophenschäden, wie zB Dürre, Hagel, Spätfrost, Hochwasser, Stürme und Murenabgänge	Hoch	Hoch
<b>Finanztechnische Risiken iZm Schulden und Liquiditätsmanagement</b>		
Liquiditätsengpässe im Budgetvollzug	Niedrig	Niedrig
Zinsänderung	Moderat	Niedrig
Sonstige Finanzielle Schäden (zB durch Veranlagungen oder Veruntreuungen)	Hoch	Sehr niedrig
<b>Haftungen</b>		
Explizite Risiken durch die Übernahme von Bürgschaften, Haftungen und Garantien	Sehr hoch	Sehr niedrig
<b>Politische Risiken</b>		
Einseitige Maßnahmen des Bundes im Abgabenbereich (Steuerreform)	Sehr hoch	Hoch
Einseitige Maßnahmen des Bundes im Sozialbereich (Abschaffung Pflegeregress, Vereinheitlichung der Mindestsicherung)	Hoch	Niedrig
<b>Risiken im Zusammenhang mit Ausgliederungen und Beteiligungen</b>		
Nichteinhaltung der Fiskalregeln gemäß Österreichischem Stabilitätspakt aufgrund von Fehleinschätzungen von ESGV-Ergebnissen	Moderat	Niedrig
Implizite Risiken iZm Abgangsdeckungen	Hoch	Sehr niedrig

Identifizierte Risiken Beschreibung	Auswir- kung	Wahrschein- lichkeit
<b>Implizite Risiken iZm Gemeinden</b> "Rettungspakete" für finanzschwache Gemeinden	Moderat	Niedrig
<b>Operative, Personelle Risiken</b> Fehleinschätzungen bei der Budgetierung, Überbewertung von Mittelaufbringungen und/oder Unterbewertung von Mittelverwendungen	Niedrig	Hoch

Nähere Ausführungen zur Identifikation und Bewertung von Risiken sowie etwaige Maßnahmen zur Risikominimierung oder -vermeidung finden sich im Anhang.

## 12. Grundzüge des Stellenplans

Gemäß § 11 Abs. 2 Ziffer 7 Steiermärkischen Landeshaushaltsgesetz 2014 hat der Strategiebericht die Grundzüge des Stellenplans zu enthalten.

Von der A5 Personal wurde die voraussichtliche Stellenplanentwicklung 2019 – 2022 für die Allgemeine Verwaltung, den Landtag (Landtagsdirektion, Landtagsklubs), den Landesrechnungshof, das Landesverwaltungsgericht und für die Dienststellen mit zugewiesenen Landesbediensteten dargestellt.

Berücksichtigt wurden die bestehende Aufgabenverteilung in der Landesverwaltung sowie insbesondere jene natürlichen Abgänge (Pensionierungen und Beendigungen von befristeten Dienstverhältnissen), welche voraussichtlich laut Rahmenvereinbarung mit den Dienststellen nicht nachbesetzt werden müssen.

Der Vollständigkeit halber wurden auch die Stellen der zugewiesenen Landesbediensteten, deren Bewirtschaftung außerhalb der Zuständigkeit des Personalressorts liegt, den jeweiligen Bereichsbudgets angeschlossen. Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen Bereiche, dass die Einsparungsvorgaben der Landesregierung für die Allgemeine Verwaltung (Stellenreduktion, moderate Gehaltsabschlüsse usw.) auch im Rahmen der Anteilsverwaltung eingehalten werden.

Die Einsparungsvorgabe der Landesregierung, welche die systemimmanente Kostensteigerung durch Gehaltsabschlüsse, Vorrückungen, Beförderungen, Höherbewertungen usw. (sog. Struktureffekt) eindämmen soll, beträgt für 2019 1 Prozent, für 2020 0,47 Prozent, für 2021 1,24 Prozent und für 2022 1,28 Prozent aller bewirtschafteten Stellen, ausgehend vom Stellenplanbeschluss 2018. Damit soll erreicht werden, die Dynamik der Steigerungen im Personalaufwand abzuflachen, um so einen Beitrag zur Budgetkonsolidierung zu leisten. Die Bemühungen zur Stelleneinsparung sind daher bis zum 31.12.2022 weiterzuführen.

Die Anpassung in der LFR-Planung gegenüber der Planung des Vorjahres wurde notwendig, weil der Personalaufwand der politischen Büros wieder dem Bereichsbudget des Personallandesrates zugeordnet wurde. Außerdem wurden zukünftige Personalvermehrungen im Bereich Case & Care – Managements, in der Bildungsdirektion und in den Bereichen Landes- und Regionalentwicklung sowie Energie und Wohnbau den jeweiligen Bereichsbudgets für die Jahre 2019 bis 2022 zugeordnet.

Durch diese und andere Aufgabenvermehrungen in wichtigen Vollzugsbereichen konnten die Sparvorgaben nicht eingehalten werden. Auch bei den Überstunden insbesondere im Straßenerhaltungsdienst, bei den Lebensmittelinspektoren und in den landwirtschaftlichen Betrieben der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen konnten bislang keine nennenswerten Einsparungen erzielt werden. Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass derzeit rund 30 Stellen gem. § 4 Abs. 2a L-DBR außerhalb des Stellenplans geführt werden.

Beim Stellenplan der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. handelt es sich um die seitens der Geschäftsführung der KAGes ausgearbeiteten Daten, die von der A5 Personal unverändert übernommen werden müssen.

## Stellenplan 2018 und mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2022

### Allgemeine Verwaltung und Ausgliederte Dienststellen

BB Bereichsbudget	Beschluss 2017	Beschluss 2018	Planung 2019 (rd. -1% v. 2018)	Planung 2020 (rd. 0,47% v. 2019)	Planung 2021 (rd. - 1,24% v. 2020)	Planung 2022 (rd. 1,28% v. 2021)
LH Hermann Schützenhöfer	2.078,55	2.078,74	2.040,62	2.027,02	2.001,88	1.976,26
LHStv. Mag. Michael Schickhofer	205,01	137,77	115,78	113,78	112,37	110,93
LR <sup>in</sup> MMag. <sup>a</sup> Barbara Eibinger-Miedl	94,65	122,66	111,72	109,22	107,86	106,48
LR Johann Seitinger	576,37	590,34	574,24	571,49	564,40	557,18
LR Mag. Christopher Drexler	1.065,01	942,46	1.021,93	1.015,93	1.003,33	990,48
LR <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Doris Kampus	412,31	428,05	420,20	429,20	423,88	418,45
LR <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Ursula Lackner	472,01	488,76	452,49	449,49	443,91	438,23
LR Anton Lang	1.613,10	1.706,90	1.694,07	1.684,07	1.663,18	1.641,89
<b>Diensthoeheit Landesregierung</b>	<b>6.517,01</b>	<b>6.495,68</b>	<b>6.431,03</b>	<b>6.400,18</b>	<b>6.320,82</b>	<b>6.239,91</b>
Landtag Steiermark	59,15	57,90	57,90	57,90	57,90	57,90
Landesrechnungshof	27,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
Landesverwaltungsgericht	81,75	80,26	80,26	80,26	80,26	80,26
<b>Eigene Diensthoeheit</b>	<b>167,90</b>	<b>168,16</b>	<b>168,16</b>	<b>168,16</b>	<b>168,16</b>	<b>168,16</b>
<b>Allgemeine Verwaltung und eigene Diensthoeheit</b>	<b>6.684,91</b>	<b>6.663,84</b>	<b>6.599,19</b>	<b>6.568,34</b>	<b>6.488,98</b>	<b>6.408,07</b>
LHStv. Mag. Michael Schickhofer	16,00	15,40	13,50	13,50	13,50	13,50
LR <sup>in</sup> MMag. <sup>a</sup> Barbara Eibinger-Miedl	9,48	11,20	9,20	9,20	9,20	9,20
LR Mag. Christopher Drexler	132,30	130,08	128,00	126,25	126,25	126,25
LR Anton Lang	110,25	87,00	76,60	75,60	75,60	75,60
LR <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Ursula Lackner			36,00	36,00	36,00	36,00
<b>Ausgliederte Dienststellen</b>	<b>268,03</b>	<b>243,68</b>	<b>263,30</b>	<b>260,55</b>	<b>260,55</b>	<b>260,55</b>
LH Hermann Schützenhöfer	175,39	156,47	139,52	138,60	138,60	138,60
<b>Heime der Sozialhilfeverbände</b>	<b>175,39</b>	<b>156,47</b>	<b>139,52</b>	<b>138,60</b>	<b>138,60</b>	<b>138,60</b>
<b>Zugewiesene Bedienstete</b>	<b>443,42</b>	<b>400,15</b>	<b>402,82</b>	<b>399,15</b>	<b>399,15</b>	<b>399,15</b>
LR Anton Lang	260,00	260,00	260,00	260,00	260,00	260,00
<b>Landesbahnen</b>	<b>260,00</b>	<b>260,00</b>	<b>260,00</b>	<b>260,00</b>	<b>260,00</b>	<b>260,00</b>
LR Johann Seitinger	15,60	15,60	15,10	15,10	15,10	15,10
<b>Landesforste und Forstgärten</b>	<b>15,60</b>	<b>15,60</b>	<b>15,10</b>	<b>15,10</b>	<b>15,10</b>	<b>15,10</b>
<b>Ausgliederte Betriebe</b>	<b>275,60</b>	<b>275,60</b>	<b>275,10</b>	<b>275,10</b>	<b>275,10</b>	<b>275,10</b>
<b>Gesamtergebnis Land</b>	<b>7.403,93</b>	<b>7.339,59</b>	<b>7.277,11</b>	<b>7.242,59</b>	<b>7.163,22</b>	<b>7.082,32</b>
LR Mag. Christopher Drexler	15.350,80	15.412,60	15.422,60	15.422,60	15.422,60	15.422,60
<b>Krankenanstalten</b>	<b>15.350,80</b>	<b>15.412,60</b>	<b>15.422,60</b>	<b>15.422,60</b>	<b>15.422,60</b>	<b>15.422,60</b>



## Anlagen zum Strategiebericht

### Anhang 1: Strategische Planung: Schulden-, Liquiditätsmanagement- und Veranlagungsstrategie

Schuldenportfolio: ausgewählte Kennzahlen 2011, 2013, 2015, 2017

Kennzahlen	Stichtag 31.12.2011	Stichtag 31.12.2013	Stichtag 31.12.2015	Stichtag 31.12.2017
Anteil fixe Verzinsung	49,08%	70,73%	83,86%	93,67%
Anteil variable Verzinsung	50,91%	29,26%	16,14%	6,33%
Anteil Fremdwährung (CHF)	9,10%	7,70%	5,17%	0,00%
Anteil Bund im Wege ÖBFA	14,30%	19,00%	55,26%	67,47%
Anteil Kreditinstitute / Dritte	85,70%	81,00%	44,74%	32,53%
Schuldenstand Land (Kernhaushalt)	1.595.863.632	1.904.067.032	3.074.377.532	4.143.154.000
Schuldenstand LIG	408.052.789	464.003.116	454.789.308	427.764.727
Zinsaufwand (Land & LIG) effektiv p.a.	40.915.810	48.574.493	61.724.162	65.983.533
Durchschnittsverzinsung in %	2,04%	2,05%	1,75%	1,45%
Zinsfixierungszeitraum in Jahren	3,16	4,77	6,24	8,65
Verhältnis Schuldenstand (Kernhaushalt & LIG) zu Ertragsanteilen	98%	108%	151%	190%
<i>Zielwerte: Anteil fixe Verzinsung 90-100%; Anteil Fremdwährung 0%; Anteil Bund im Wege ÖBFA größer 75%; Durchschnittsverzinsung kleiner 2%; Zinsfixierungszeitraum in Jahren größer 20</i>				

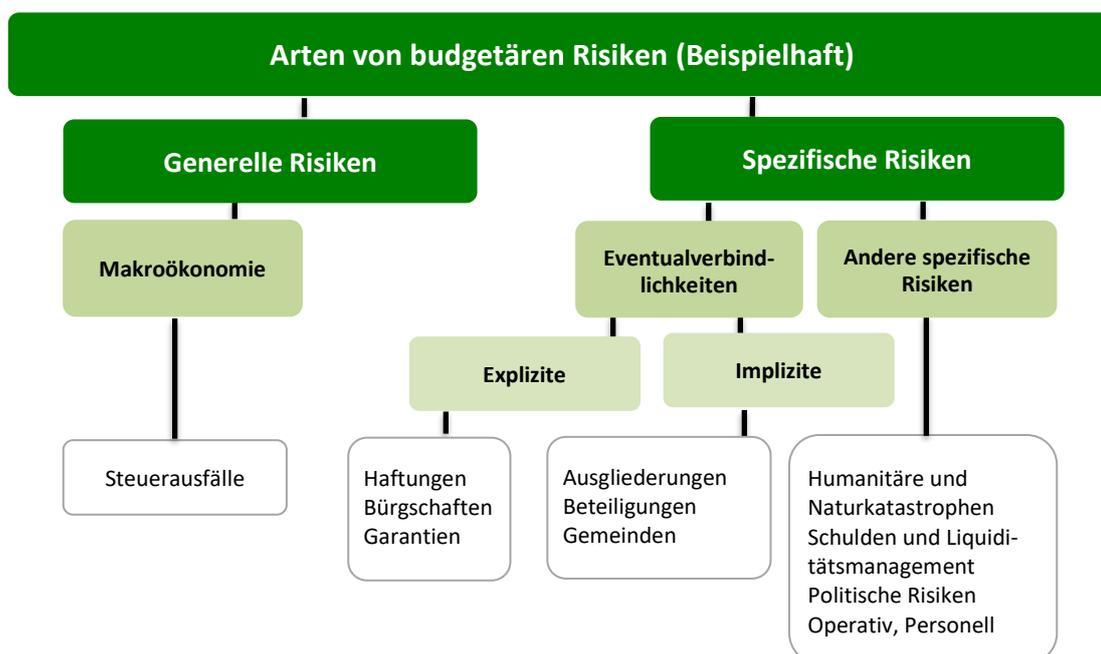
## Anhang 2: Risikobericht

### Einleitung

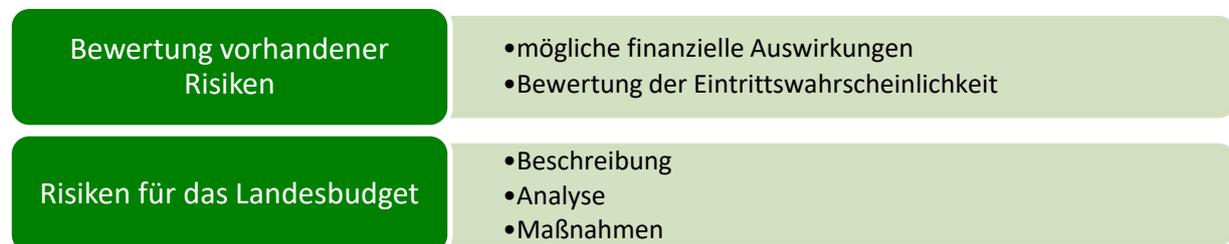
Eine Zunahme unterschiedlicher Risiken, insbesondere nach der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise ist feststellbar, davon kann sich auch das Land Steiermark nicht abkoppeln. Zusätzlich steigen die Leistungsanforderungen und die Komplexität der durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung zu erbringenden Aufgaben bei gleichzeitiger Knappheit finanzieller und personeller Ressourcen. Ein gut eingerichtetes Risikomanagement ist daher von großer Bedeutung.

Risikomanagement verlangt den bewussten und systematischen Umgang mit den, die budgetären Mittel beeinflussenden, Unsicherheiten und trägt dazu bei, strategische und operative Ziele besser zu erreichen.

Budgetrisiken können sowohl einnahmenseitig als auch ausgabenseitig auftreten. Als prioritäres einnahmenseitiges Risiko ist ein möglicher Rückgang von Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zu nennen. Ausgabenseitige Risiken können sich aus makroökonomischen Voraussetzungen, innerstaatlichen oder finanztechnischen Unabwägbarkeiten ergeben. Die Implementierung eines Risikomanagements kann das Vertrauen in die Politik und die öffentliche Verwaltung stärken, eine offene Kommunikation von identifizierten Risiken erhöht die Transparenz und eröffnet die Möglichkeit, Ressourcen frühzeitig und bedarfsgerecht einzuteilen.



Bei der Bewertung und Messung von Risiken werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe eingeschätzt. Identifizierte Risiken werden strukturell erfasst und kategorisiert.



### Bewertung der vorhandenen Risiken

Den ersten Schritt im Risikomanagementprozess stellt die Risikoanalyse und –bewertung dar. Ziel dieses Teilprozesses ist es, die identifizierten Risiken korrekt zu bezeichnen und zu beschreiben, sowie ihre Tragweite in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung bzw. das Schadensausmaß zu beurteilen. Anhand der Risikomatrix sollen die einzelnen Kategorien übersichtlich gegenübergestellt und bewertet werden. Finanzielle Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos werden mit den Begriffen „Sehr hoch“, „Hoch“, „Moderat“ bzw. „Mittel“, „Niedrig“ und „Sehr niedrig“ definiert. S.oben

### Mögliche finanzielle Auswirkungen

Ausgangsbasis für die Bewertung der Auswirkungen eines Risikos sind die Einzahlungen aus Abgaben des Landes, ds. die Abschnitte 92 und 93 (RAB 2017: EUR 2.426 Mio.) und der prozentuell mögliche Schadensanteil. Würde zB ein eingetretenes Risiko einen Schaden von 2,4 Mio. Euro verursachen, wäre dies gemessen an den Abgabenerträgen ein Volumen von 0,1 % und wurden für die Einschätzung die nachfolgenden Stufen definiert:

Schadensausmaß gemessen an den Abgabeneinzahlungen	Kategorie der Auswirkung	Risikoampel
über 5 % (> 121 Mio)	Sehr hoch	Red
1 - 5 %	Hoch	Orange
0,5 - 1 %	Moderat	Yellow
0,1 - 0,5 %	Niedrig	Green

## Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit

Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist die quantitative oder qualitative Angabe über die Möglichkeit, mit der ein Risikoereignis innerhalb eines bestimmten Zeitraums eintritt. Wenn ein zukünftiges Ereignis mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 100% zu bewerten ist, stellt es kein Risiko mehr dar, sondern ein sicheres Ereignis und damit eine zu beachtende Rahmenbedingung. Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit bildet sich im vorliegenden Bericht wie folgt ab:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Kategorie der Auswirkung	Risikoampel
über 50 %	Hoch	
10 bis 50 %	Mittel	
1 % bis 9%	Niedrig	
unter 1 %	Sehr niedrig	

Ergebnis der Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der finanziellen Auswirkung ist die Risikomatrix (siehe Summary), welche als Grundlage für die kontinuierliche Überprüfung und Steuerung der vorhandenen Risiken dient. Im Laufe der Zeit können neue Risiken hinzukommen, die dann erneut analysiert, bewertet und mit Maßnahmen belegt werden müssen. Es können aufgrund von Veränderungen der Rahmenbedingungen aber auch Risiken wegfallen oder sich deren Eigenschaften verändern.

Nachfolgend werden die für das Landesbudget maßgeblichen Risiken beschrieben und analysiert. Nach der Klassifizierung und Bewertung der Risiken ist zu entscheiden, durch welche Maßnahmen eine positive Beeinflussung erfolgen kann.

## **Risiken für das Landesbudget**

Die Aufgabe der Risikoidentifikation besteht darin, mögliche Gefahren, Ereignisse, Entwicklungen, Trends und Szenarien frühzeitig zu erkennen, welche die Ziele und Strategien des Landes gefährden können. Aktuelle, zukünftige, potentielle und theoretisch denkbare Risiken sollen in diesem Prozess erfasst werden und mit systematischem Vorgehen soll versucht werden, die Risiken zu kategorisieren. Für den Steirischen Landeshaushalt konnten die nachfolgenden 9 Risikokategorien identifiziert werden:

1. Makroökonomische Risiken
2. Humanitäre Risiken
3. Naturkatastrophen
4. Finanztechnische Risiken iZm mit Schulden und Liquiditätsmanagement
5. Haftungen
6. Politische Risiken
7. Risiken im Zusammenhang mit Ausgliederungen und Beteiligungen
8. Implizite Risiken iZm Gemeinden
9. Operative und Personelle Risiken

### **Makroökonomische Risiken**

#### **Beschreibung**

Makroökonomische Unsicherheiten können wirtschaftlicher, geopolitischer, klimatischer und demographischer Natur sein. Für das Land Steiermark schlagen makroökonomische Risiken primär als Einnahmenausfällen durch Mindererträge bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben durch. Ebenso könnten zB durch erhöhte Arbeitslosenzahlen die Sozialausgaben steigen und wären daher erhöhte Auszahlungen bei der Mindestsicherung ebenso als Risiko zu identifizieren.

#### **Analyse**

Laut Berechnung wuchs in den Jahren 2011-2016 das BIP um 13,9 %. Die Ertragsanteile des Landes Steiermark erhöhten sich um 15,2 %. Man könnte demnach annehmen, dass eine BIP Steigerung von 1% die Ertragsanteile um durchschnittlich 1,1% wachsen lässt. Ein negatives Wachstum des nominellen

BIP, wie es ihn nur 2009 in Folge der Wirtschaftskrise gegeben hat, würde zu einem Rückgang der Ertragsanteile führen.

Die Ertragsanteile werden zu einem großen Teil auch über die relative Volkszahl zwischen den Ländern verteilt. Da der Anteil der steirischen Bevölkerung an der österreichischen Bevölkerung stetig sinkt, wird das Wachstum der Ertragsanteile des Landes Steiermark dadurch gehemmt.

Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben	2019	2020	2021	2022
gemäß Landesfinanzrahmen	2.254.706.900	2.350.923.300	2.429.785.900	2.507.986.600
angen. BIP-Steigerung um 1%	-24.692.514	-25.746.232	-26.609.899	-27.466.317
angen. BIP-Steigerung um 3%	-74.077.541	-77.238.695	-79.829.696	-82.398.950

Aufgrund der unter „Bewertung der vorhandenen Risiken“ benannten Parameter wurde folgende Kategorisierung getroffen

Identifizierte Risiken Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit
<b>Makroökonomische Risiken</b>		
Sinkende Anteile an den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben	Hoch	Mittel
Anstieg der Ausgaben im Sozialbereich	Hoch	Mittel

### Maßnahmen

Durch Konjunkturreinbrüche oder Finanzkrisen hervorgerufene sinkende Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben oder ein Anstieg der Ausgaben im Sozialbereich sind kaum durch politische Entscheidungen auf Landesebene einzugrenzen. Der einzige Schutz besteht in einem strukturell ausgeglichenen Budget, wo kurzfristige Einnahmehausfälle verkraftbar sind.

### Humanitäre Risiken

#### Beschreibung

Für das Jahr 2018 verringerte sich die Zahl der Asylanträge in Österreich. Im ersten Jahresdrittel wurden nach Angaben des Innenministeriums 5.011 Ansuchen gestellt. Das ist ein Rückgang um rund 40 Prozent gegenüber den ersten vier Monaten 2017. Innerhalb Österreichs werden Schutzsuchende nach einem dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen entsprechenden Schlüssel auf die Bundesländer verteilt, die von der Steiermark zu erfüllende Quote 2018 für die Aufnahme von grundversorgten Per-

sonen beträgt 14,12%). Mit 1.1.2018 waren insgesamt 7.411 Menschen in der Steiermark in Grundversorgung. Daraus ergibt sich eine Quotenerfüllung von 85,9%. Die Höchstzahl (am Monatsende) wurde mit 12.362 untergebrachten Personen im Juni 2016 erreicht. Dennoch können künftige Mehrkosten in diesem Zusammenhang nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

## Analyse

Der Landesanteil für die Versorgung von Schutzsuchenden hat sich in den letzten vier Jahren wie folgt entwickelt.

Flüchtlingskosten Steiermark	RA 2014	RA 2015	RA 2016	RA 2017 (vorl.)
Auszahlungen	30.860.161	49.270.644	94.790.433	75.480.021
Rückersätze	19.469.636	25.500.000	39.000.000	67.365.397
Nettoauszahlungen	<b>11.390.525</b>	<b>23.770.644</b>	<b>55.790.433</b>	<b>8.114.624</b>

Es ist erkennbar, dass sich die Kosten von 2014 auf 2015 verdoppelt haben und nach einem weiteren Rekordhoch 2016 im Jahr 2017 bereits wieder abflachen.

Bezugnehmend auf die Nettoauszahlungen im 4-Jahresdurchschnitt wäre gemäß der unter „Bewertung der vorhandenen Risiken“ benannten Parameter die Auswirkung mit „hoch“ zu kategorisieren:

Identifizierte Risiken	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit
Beschreibung		
<b>Humanitäre Risiken</b>		
Mehrkosten durch die Versorgung von Schutzsuchenden	Hoch	Niedrig

## Maßnahmen

Flüchtlingsbewegungen und den damit verbundenen Mehrkosten sind auf Landesebene nicht zu beeinflussen, dennoch ist darauf zu achten, Ressourcen im Bedarfsfall zur Verfügung stellen zu können ohne die Budgetziele zu gefährden.

## Naturkatastrophen

### Beschreibung

Bedingt durch den Klimawandel kam es in den letzten Jahren vermehrt zu Großschäden des Landes, bei den Gemeinden und bei Privaten. Das Land Steiermark war bereits durch Dürre, Hagel, Spätfrost, Hochwasser, Stürme und Murenabgänge betroffen. Es war daher notwendig, durch Vorsorgen im Zuge des Rechnungsabschlusses, durch zusätzliche Budgetierungen und durch Entnahmen von Rücklagen

Katastrophenschäden zu bedecken und Mittel für die Prävention (zB Rückhaltebecken) bereitzustellen. Bis auf das Jahr 2015 waren im 5-Jahres-Rückblick jeweils 2-stellige Millionenbeträge durch die Landesregierung zu beschließen:

## Analyse

Katastrophenschäden	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamt	34.081.732,55	20.143.508,09	5.340.473,19	38.935.506,29	93.938.500,00
davon Landesanteil	12.440.826,81	12.777.565,67	640.067,00	18.706.217,00	48.910.092,93

Die oben angeführte Tabelle zeigt durchschnittliche Landesanteile die nach der in Kapitel 2 benannten Parameter als „Hoch“ einzustufen sind, durch die Häufung der Katastrophen in den letzten Jahren muss die Eintrittswahrscheinlichkeit ebenso als „Hoch“ angesehen werden“.

Identifizierte Risiken	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit
Beschreibung		
<b>Naturkatastrophen</b> Nicht vorhersehbare zusätzliche Mittelverwendungen zur Beseitigung von Katastrophenschäden, wie zB Dürre, Hagel, Spätfrost, Hochwasser, Stürme und Murenabgänge	Hoch	Hoch

## Maßnahmen

Für die nicht vorhersehbaren zusätzlichen Mittelverwendungen zur Beseitigung von Katastrophenschäden werden im Zuge des Landesrechnungsabschlusses Vorsorgen durch die Dotierung von allgemeinen Rücklagen getroffen.

## Finanztechnische Risiken iZm mit Schulden und Liquiditätsmanagement

### Beschreibung

Zu den finanztechnischen Risiken zählen u.a. das Liquiditätsrisiko, das Marktrisiko bzw. Zinsänderungsrisiko oder Risiken aus sonstigen finanziellen Schäden.

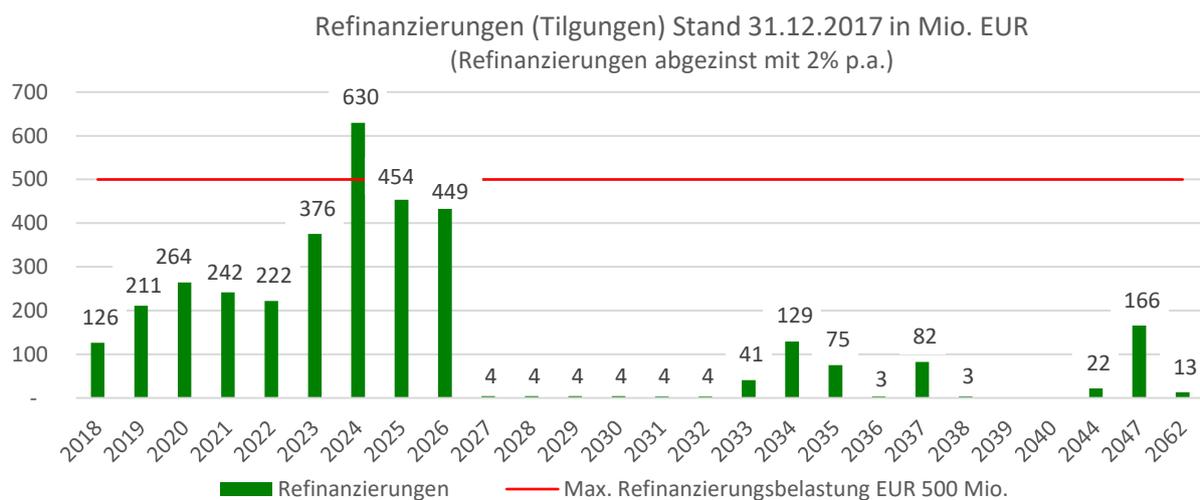
Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass das Land Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen kann bzw. die erforderliche Liquidität bei Bedarf zu ungünstigen Konditionen beschafft werden muss. Liquiditätsengpässe können aufgrund unvorhersehbarer Mehrauszahlungen oder Mindereinnahmen sowie durch externe Einflussfaktoren (zB Ausfall potentieller Kapitalgeber) entstehen.

Das Zinsänderungsrisiko liegt einerseits in steigenden Zinsaufwendungen für zukünftige Finanzierungen aufgrund von Zinsanstiegen und andererseits in „Opportunitätsverlusten“, die bei langfristigen Finanzierungen mit fixem Zinssatz im Falle sinkender Zinsen entstehen können. Zinsänderungsrisiken sind insbesondere für variabel verzinsten Darlehen oder zukünftige Darlehensaufnahmen von Belang.

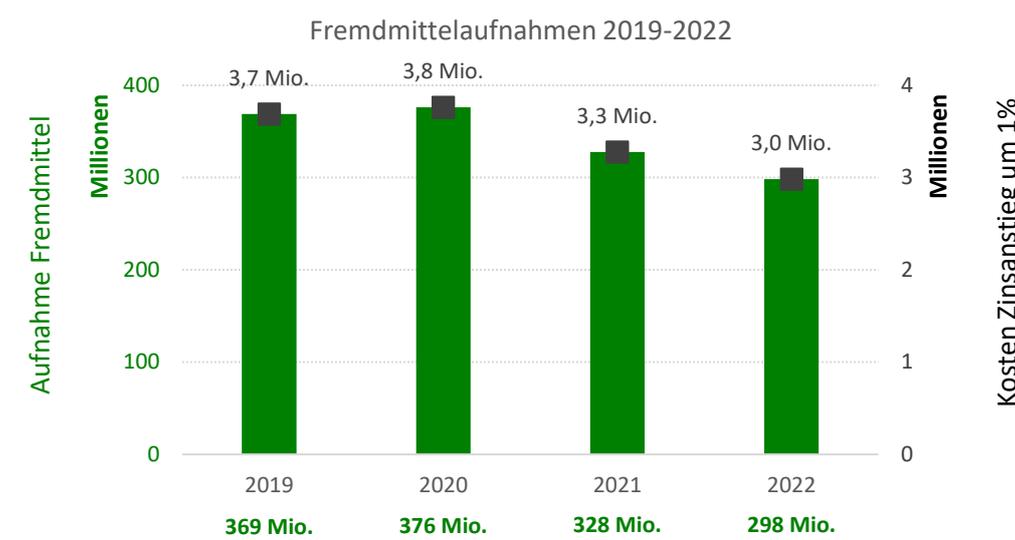
Darüber hinaus können durch spekulative Finanzveranlagungen große finanzielle Schäden entstehen. Neben dem Transparenzprinzip ist im Landesrechnungswesen das Vier-Augen- und das Prinzip der Funktionstrennung von immaterieller Bedeutung. Für die Wahrnehmung von Aufgaben der Haushaltsführung muss die volle Unbefangenheit und Gebarungssicherheit gewährleistet sein.

### Analyse

Das Schuldenportfolio des Landes weist mit Stand 31.12.2017 folgende für die nächsten Jahre notwendigen Refinanzierungen von Darlehensschulden auf, wobei eine max. Refinanzierungsbelastung von real EUR 500 Mio. p.a. nicht überschritten werden sollte:



Das Schuldenportfolio wird mit 31.12.2018 zu 100% aus fixverzinsten Darlehen bestehen. Zinsänderungen der Jahre ab 2019 haben keinen Einfluss auf diese bestehenden Darlehen, sondern wirken sich nur auf zukünftige Aufnahmen von Fremdmitteln aus:



Das bedeutet, dass z.B. ein bereits im Jahr 2019 eintretender Zinskostenanstieg um +1% gegenüber dem vom Land erwarteten Zinsniveau, welcher auch für die kommenden Jahre bis 2022 das erwartete Zinsniveau um 1% anhebt, im Jahr 2022 die Zinskosten um insgesamt EUR 13,8 Mio. ansteigen lässt.

Aufgrund der unter „Bewertung der vorhandenen Risiken“ benannten Parameter wurde folgende Kategorisierung getroffen:

Identifizierte Risiken	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit
Beschreibung		
<b>Finanztechnische Risiken iZm Schulden und Liquiditätsmanagement</b>		
Liquiditätsengpässe im Budgetvollzug	Niedrig	Niedrig
Zinsänderung	Moderat	Niedrig
Sonstige Finanzielle Schäden (zB durch Veranlagungen oder Veruntreuungen)	Hoch	Sehr niedrig

### Maßnahmen

Mit dem In-Kraft-Treten der Verordnung zum Risiko-, Schulden- und Liquiditätsmanagement des Landes (StVO-RFG) per 1. Jänner 2018 wurden bereits erste Schritte gesetzt.

Zur Glättung des Tilgungsprofils im Jahr 2024 werden Umschuldungen bestehender ÖBFA-Darlehen in Höhe von EUR 300 Mio. vorgenommen und auf längere Laufzeiten verteilt. Durch diese Umschuldungen wird das Refinanzierungsrisiko im Jahr 2024 gesenkt.

Des Weiteren werden bestehende variabel verzinsten Darlehen in Höhe von insgesamt EUR 264 Mio. vorzeitig in langfristige, fixverzinsten ÖBFA-Darlehen umgeschuldet, um vom derzeit niedrigen Zinsniveau langfristig profitieren zu können.

Die Möglichkeiten zur Aufnahme kurzfristiger Liquidität wurden massiv erweitert, indem Kontokorrentkredite bei vier Kreditinstituten eingerichtet wurden.

Durch die Einbeziehung von außerbudgetären Einheiten in einen gemeinsamen Liquiditätsverbund (Cash-Pooling) können Liquiditätsstände optimiert und Finanzierungskosten reduziert werden.

## Haftungen

### Beschreibung

Durch die Übernahme von Bürgschaften, Haftungen und Garantien sind explizite Risiken zu identifizieren. Der Landtag Steiermark hat gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 für die Haftungen des Landes Haftungsobergrenzen sowie das Verfahren bei Haftungsübernahmen und die Bildung von Risikovorsorgen beschlossen. Die Einhaltung des Landtagsbeschlusses über das Verfahren für die Übernahme von Haftungen und der Obergrenzenregelung wird im Rahmen eines Monitorings überwacht. Dennoch bestehen für das Land nicht beeinflussbare Risiken, so war es notwendig, im Zusammenhang mit der HETA Asset Resolution AG 2016 das Umtauschangebot des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds anzunehmen.

### Analyse

Der derzeitige Ausnutzungsstand per Stichtag 31.12.2017 in Höhe von EUR 1.303,0 Mio. entspricht einem risikogewichteten Haftungswert von EUR 146,3 Mio. Damit ist die definierte Haftungsobergrenze zu 12,5 % ausgenutzt.

Im Jahr 2016 erfolgte die Abwicklung der HETA Asset Resolution AG unter Berücksichtigung der risikoaversen Finanzstrategie des Landes. Hierfür wurde schon mit Rechnungsabschluss 2015 eine Rückstellung für Haftungen in Höhe von EUR 40 Mio. gebildet. Die Gesamtbelastung für das Land Steiermark aus der HETA-Abwicklung betrug EUR 7,9 Mio. Ebenfalls 2016 wurden Ausfallhaftungen der SFG in Höhe von EUR 0,4 Mio. schlagend. 2014 und 2017 waren keine Inanspruchnahmen notwendig.

<b>Berechnung Haftungsobergrenze für das Jahr 2017</b>	
Einnahmen RA 2015 der Abschnitte 92 und 93	2.345.759.870,07
davon 50 %	1.172.879.935,04
Haftungswert lt. RA 2017	<b>146.306.187,58</b>
Ausnutzungsstand in %	12,47%

Aufgrund der unter „Bewertung der vorhandenen Risiken“ benannten Parameter wurde folgende Kategorisierung getroffen:

Identifizierte Risiken	Auswir- kung	Wahrschein- lichkeit
Beschreibung		

### Haftungen

Explizite Risiken durch die Übernahme von Bürgschaften, Haftungen und Garantien

Sehr hoch	Sehr niedrig
-----------	--------------

### Maßnahmen

Wird von einer überwiegenden Wahrscheinlichkeit des Eintretens einer Haftungsübernahme ausgegangen, ist für den vollen Betrag eine Rückstellung zu dotieren. Die landesrechtlichen Bestimmungen wären in Hinblick auf die Art. 15a B-VG-Vereinbarung zur Vereinheitlichung der Regelungen zu den Haftungsobergrenzen anzupassen.

### Politische Risiken

#### Beschreibung

Die Verteilung der Besteuerungsrechte und der Abgabenerträge hat gemäß § 4 F-VG in Übereinstimmung mit der Verteilung der Lasten der öffentlichen Verwaltung zu erfolgen wobei die Grenzen der Leistungsfähigkeit der beteiligten Gebietskörperschaften nicht überschritten werden dürfen. Veränderungen im nicht beeinflussbaren Umfeld des Landes, wie beispielsweise durch politische Entscheidungen des Bundes können zu erheblichen Mindereinnahmen führen. Hier sind vor allem aktuell Risiken im Sozialbereich (Vereinheitlichung Mindestsicherung) und in der Pflege (Entfall Pflegeregress) zu nennen. Die bereits durch den Bund angekündigte Steuerreform könnte zu Einnahmenausfällen des Landes führen. Die Vereinbarung über den Konsultationsmechanismus soll verhindern, dass durch Erlassen einer Norm einseitig die zur Vollziehung berufenen Gebietskörperschaften mit kostenintensiven Vollzugsaufgaben betraut werden. Gesetzesvorhaben sind versehen mit einer Darstellung der finanziellen Auswirkungen den gegenbeteiligten Gebietskörperschaften.

#### Analyse

Beträge in EUR Mio.	2019	2020	2021	2022
<b>Familienbonus</b>	22,9	36,2	36,2	36,1
<b>Umsatzsteuer Tourismus</b>	3,7	3,6	3,6	3,6

Mögliche Auswirkungen einer potenziellen Steuerreform können derzeit nur geschätzt werden. Generell werden derzeit Mindereinnahmen aufgrund einer möglichen Steuerreform des Bundes für die Steiermark zwischen einer Bandbreite von EUR 100,0 Mio. und 150. Mio. geschätzt.

Aufgrund der unter „Bewertung der vorhandenen Risiken“ benannten Parameter wurde folgende Kategorisierung getroffen:

Identifizierte Risiken	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit
Beschreibung		
<b>Politische Risiken</b>		
Einseitige Maßnahmen des Bundes im Abgabebereich (Steuerreform)	Sehr hoch	Hoch
Einseitige Maßnahmen des Bundes im Sozialbereich (Abschaffung Pflegeregress, Vereinheitlichung der Mindestsicherung)	Hoch	Niedrig

### Maßnahmen

Es ist darauf hinzuarbeiten, dass die oben erwähnten Einnahmehausfälle durch bereits gesetzte (Entfall des Pflegeregresses) und in Planung befindliche Maßnahmen (Steuerreform) des Bundes abgegolten werden, diesbezügliche Gespräche werden laufend geführt. Eine Risikoverminderung für das Land Steiermark durch Verhandlungen im Koordinationskomitee ist anzustreben.

### Risiken im Zusammenhang mit Ausgliederungen und Beteiligungen

#### Beschreibung

Bei der Beurteilung der Einhaltung der gemäß Österreichischem Stabilitätspakt geltenden Fiskalregeln sind die ESG-Ergebnisse des Kernhaushaltes des Landes um jene der außerbudgetären Einheiten des öffentlichen Sektors zu ergänzen. Davon umfasst sind alle institutionellen Einheiten, die zu den sonstigen Nichtmarktproduzenten zählen, deren Produktionswert für den Individual- und Kollektivkonsum bestimmt ist, die sich primär mit Abgaben von Einheiten anderer Sektoren finanzieren und/oder die Einkommen und Vermögen umverteilen. In der Vergangenheit kam es öfters zu Korrekturen des Landesergebnisses, da die entsprechenden Meldungen der außerbudgetären Einheiten von den durch die Statistik Austria errechneten ESG-Ergebnisse stark variierten.

Im Zusammenhang mit Vereinbarungen zwischen dem Land Steiermark und Beteiligungsunternehmen zur Abgangsdeckung sind implizite Risiken zu nennen.

## Analyse

Bei den Finanzierungssalden waren abweichende Meldungen der über die Abteilungen eingegangenen ESGV-Ergebnisse der außerbudgetären Einheiten festzustellen:

Abweichung ESGV-Ergebnisse Ausgliederungen	2015	2016	2017
Berechnung der Statistik Austria	52,703	15,398	20,328
Meldung der außerbudgetären Einheiten	43,401	18,897	31,678

In der Vergangenheit waren zur Abdeckung akut anfallender Finanzierungserfordernisse zusätzliche Mittel notwendig. Die zuständige Abteilung führte hierzu aus, dass es bei den ausgegliederten Landesgesellschaften wie der SFG oder der STG in den letzten Jahren nie zu finanziellen Problemen kam. Im Bereich der touristischen Beteiligungen war es 2014 notwendig mit rund EUR 3,0 Mio. den Neustart eines privatisierten Betriebs auf der Mariazeller Bürgeralpe zu unterstützen und einen Sonderzuschuss für eine Neustrukturierung der Wildpark Mautern GmbH EUR 0,5 Mio. zu gewähren.

Aufgrund der unter „Bewertung der vorhandenen Risiken“ benannten Parameter wurde folgende Kategorisierung getroffen:

Identifizierte Risiken	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit
Beschreibung		
<b>Risiken im Zusammenhang mit Ausgliederungen und Beteiligungen</b>		
Nichteinhaltung der Fiskalregeln gemäß Österreichischem Stabilitätspakt aufgrund von Fehleinschätzungen von ESGV-Ergebnissen	Moderat	Niedrig
Implizite Risiken iZm Abgangsdeckungen	Hoch	Sehr niedrig

## Maßnahmen

Für die außerbudgetären Einheiten wurden die Abteilung 4 Finanzen und die beteiligungsverwaltenden Abteilungen beauftragt, geeignete Maßnahmen zu setzen, die sicherstellen, dass die Kernindikatoren ESGV-Saldo und -Schulden in den Planungs- und Berichtsdokumenten der Schlüsseleinheiten verbindlich verankert sind und diese in die Planungs- und Budgetierungsprozesse sowie den Controllingprozess des Landes eingebunden sind.

## Implizite Risiken iZm Gemeinden

### Beschreibung

Gemeinden sind unterschiedlichen Risiken ausgesetzt und weisen unterschiedliche Risikotragfähigkeit auf. Oftmals haften sie für eigene Unternehmen, die Infrastrukturaufgaben erfüllen, aber als selbständige Gesellschaften geführt werden. Im Fall von Schieflagen besteht zwar seitens des Landes keine explizite Verpflichtung einer Gemeinde zur Seite zu stehen, de facto sind jedoch übergeordnete Gebietskörperschaften in solchen Fällen in Sanierungsprozesse eingebunden. Es handelt sich daher um sogenannte implizite Risiken.

### Analyse

Die steirischen Gemeinden sind finanziell unterschiedlich stark aufgestellt. Die Qualifizierung der finanziellen Ausstattung und Bonität der steirischen Gemeinden erfolgt in unterschiedlichen Kategorien („Typ 1“ bis „Typ 4“-Gemeinden). In den letzten 10 Jahren wurde jedoch das Land in Folge von Schieflagen von Gemeinden nicht in Anspruch genommen, mit den Gemeindebedarfszuweisungsmitteln konnte immer das Auslangen gefunden werden.

Aufgrund der unter „Bewertung der vorhandenen Risiken“ benannten Parameter wurde folgende Kategorisierung getroffen:

Identifizierte Risiken	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit
Beschreibung		
<b>Implizite Risiken iZm Gemeinden</b>		
"Rettungspakete" für finanzschwache Gemeinden	Moderat	Niedrig

### Maßnahmen

Die Gemeindeaufsicht im Amt der Landesregierung ist in finanzielle Entscheidungsprozesse als Aufsicht eingebunden und führt ein detailliertes Monitoring. Anfang April wurde „Gembon“, das System zur Kontrolle der Gemeindebonität näher vorgestellt. In "Gembon" werden alle Haushaltsdaten der Kommunen erfasst, bewertet, eingeteilt und für die Gemeindegremien analysiert.

## Operative, Personelle Risiken

### Beschreibung

Gemäß § 23 (1) StLHG 2014 sind sämtliche, im folgenden Finanzjahr zu erwartende Mittelverwendungen und voraussichtlich zu erwartende Mittelaufbringungen des Landes in den Budgetentwurf aufzunehmen, wobei die Budgetwerte zu errechnen und sollte dies nicht möglich, nachvollziehbar zu schätzen sind. Durch Fehleinschätzungen bei der Budgetierung kann es zu hohen Abweichungen im Rechnungsabschluss des Landes kommen.

### Analyse

Das Programm für öffentliche Ausgaben und finanzielle Rechenschaftspflicht (PEFA) bietet einen Rahmen für die Bewertung und Berichterstattung über die Stärken und Schwächen des öffentlichen Finanzmanagements (PFM) anhand bestimmter Indikatoren. So werden die absoluten Abweichungen der letzten 3 Jahre in ein Verhältnis zu den Gesamtausgaben gesetzt und demnach bewertet.

Kategorisierung Abweichung Mittelverwendungen Budget zu RA auf Basis der Gesamtausgaben	2015		2016		2017	
	nomin.	in %	nomin.	in %	nomin.	in %
0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	9,14	0,2	13,80	0,3	8,61	0,2
1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	7,88	0,2	5,22	0,1	12,89	0,2
2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	13,84	0,3	16,70	0,3	53,14	0,9
3 - Kunst, Kultur und Kultus	3,25	0,1	3,43	0,1	3,57	0,1
4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	112,25	2,2	11,55	0,2	10,78	0,2
5 - Gesundheit	34,87	0,7	40,48	0,8	112,18	2,0
6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr	25,43	0,5	12,52	0,2	18,25	0,3
7 - Wirtschaft, Tourismus & Landwirtschaft	2,22	0,0	22,94	0,4	3,40	0,1
8 - Dienstleistungen	1,86	0,0	2,50	0,0	3,04	0,1
Gesamtabweichung bei neutralen Vorzeichen	210,76	4,2	129,12	2,5	225,85	4,0
Gesamtausgaben	5.016,21	100,0	5.180,85	100,0	5.714,05	100,0

Unter Verwendung der PEFA-Methodik, welche sich auf internationale Standards stützt, würden Abweichungen unter 5 % in die Bewertung „A“, das bedeutet umgelegt in die Kategorie „Niedrig“ fallen.

Bei den Schätzungen der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, welche die Haupteinnahmen des Landes darstellen, kam es in den letzten Jahren zu Unschärfen zwischen EUR -62,7 Mio. (2017) und EUR +29,8 Mio. (2016).

Kategorisierung Abweichung Ertragsanteile Budget zu RA auf Basis der Gesamteinzahlungen	2015		2016		2017	
	nomin.	in %	nomin.	in %	nomin.	in %
Ertragsanteile	15,76	0,3	29,75	0,6	62,64	1,1
Gesamteinzahlungen RA allgem. Gebarung	5.244,55	100,0	5.308,89	100,0	5.450,19	100,0

Auch hier ist nach der PEFA-Methodik eine Bewertung in „A“ vorzunehmen und würde dies eine Einstufung in die Kategorie „Niedrig“ bedeuten.

Da im Vergleichszeitraum Abweichungen häufig auftraten, wurde aufgrund der in Kapitel 2 benannten Parameter folgende Kategorisierung getroffen.

Identifizierte Risiken Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit
<b>Operative, Personelle Risiken</b> Fehleinschätzungen bei der Budgetierung, Überbewertung von Mittelaufbringungen und/oder Unterbewertung von Mittelverwendungen	Niedrig	Hoch

**Maßnahmen**

Zeichnungs- und Anordnungsbefugnisse unterliegen einer strengen Kontrolle, es werden regelmäßige Termine mit den Haushaltführenden Stellen vereinbart, um aktuelle Fragen zu besprechen (HHF-Jour-Fixe). Dennoch muss das Augenmerk verstärkt auf einer fundierten Ausbildung durch Schulungen liegen.

## Glossar

### A

#### Außerbudgetäre Einheiten

Außerbudgetäre Einheiten sind wirtschaftliche Einheiten, die Eigentümer von Waren und Vermögenswerten sein können und eigenständig Verbindlichkeiten eingehen, wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und Transaktionen mit anderen Einheiten vornehmen können. Im ESVG sind die institutionellen Einheiten zu fünf institutionellen Sektoren zusammengefasst welche zusammengenommen die Volkswirtschaft bilden. Dieses System sieht vor, dass für jeden Sektor sowie für die Volkswirtschaft ein vollständiger Satz von Transaktionskonten und Vermögensbilanzen erstellt wird. Eine Liste dieser Einheiten für die Steiermark ist unter: [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche\\_finanzen\\_und\\_steuern/oeffentliche\\_finanzen/oeffentlicher\\_sektor/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuern/oeffentliche_finanzen/oeffentlicher_sektor/index.html) abrufbar.

§ ESVG 2010

#### Auszahlungen

Auszahlungen sind der Abfluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Sie werden im Finanzierungshaushalt erfasst.

#### Auszahlungsobergrenzen

Der Landesfinanzrahmen hat für die vier folgenden Finanzjahre unter Beachtung des Ausgleichsgebotes auf Bereichsebene Obergrenzen für Auszahlungen festzulegen, wobei Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzschulden ausgeschlossen sind. Die jeweiligen auf die einzelnen Bereiche bezogenen Obergrenzen für Auszahlungen setzen sich dabei zusammen aus den für den jeweiligen Bereich betragsmäßig begrenzten Auszahlungen einschließlich der vorläufig gebundenen Zahlungsbeträge, den Mitteln, die in Form von Rückstellungen und Rücklagen verfügbar sind sowie den zu leistenden Verbindlichkeiten aus Vorjahren.

§ StLHG 2014

### B

#### Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt gilt als Indikator für die Wirtschaftslage und stellt den in einer Geldeinheit ausgedrückten Wert aller von In- und Ausländerinnen im Inland erbrachten produktiven Leistungen (erzeugte Güter, Dienstleistungen) innerhalb eines bestimmten Zeitraumes dar.

#### Budgetcontrolling

Zur Erreichung der Ziele der Haushaltsführung gemäß § 2 StLHG und der Einhaltung des jeweiligen Landesfinanzrahmens und des Landesbudgets ist ein Budgetcontrolling zur unterstützenden Steuerung der Mittelverwendung einzurichten und durchzuführen. Durch das Budgetcontrolling sollen möglichst frühzeitig die finanziellen Auswirkungen von Planungs-, Entscheidungs- und Vollzugsprozessen sowie wesentliche Änderungen der Entwicklung der veranschlagten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen erkennbar und Vorschläge für die erforderlichen Steuerungsmaßnahmen ausgearbeitet werden.

Das Budgetcontrolling hat insbesondere die Ergebnisse der Haushaltsverrechnung laufend zu beobachten und zu analysieren.

§ StLH-VO

## E

### **Einzahlungen**

Unter Einzahlungen ist der Zufluss an liquiden Mitteln (Bank, Kassa,) in einem Kalenderjahr zu verstehen. Die Einzahlungen werden im Finanzierungshaushalt erfasst.

### **Einzahlungsobergrenzen**

Der Landesfinanzrahmen hat für die vier folgenden Finanzjahre unter Beachtung des Ausgleichsgebotes auf Bereichsebene Untergrenzen für Einzahlungen festzulegen, wobei zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten auszunehmen sind.

§ StLHG 2014

### **ESVG-Saldo (auch „Maastricht“ Saldo genannt)**

Der ESVG Saldo beruht auf dem Konzept der Darstellung der öffentlichen Haushalte im so genannten Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Ziel ist es, durch ein einheitliches Regelwerk die internationale Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Dabei wird der Nettofinanzierungsbedarf um jene Einzahlungen oder Auszahlungen bereinigt, die ökonomisch keine Verschlechterung/Verbesserung der Haushaltsituation bedeuten.

## F

### **Finanzausgleich**

Der Finanzausgleich regelt die finanziellen Beziehungen zwischen den Gebietskörperschaften auf Basis der Finanzverfassung. Er wird zwischen den Finanzausgleichspartnern Bund, Ländern und Gemeinden verhandelt und legt die Verteilung der Finanzmittel des Staates, wie insbesondere der Steuern und Abgaben, auf die Gebietskörperschaften fest. Die Regelung des Finanzausgleichs erfolgt im zeitlich befristeten Finanzausgleichsgesetz und in unbefristeten Nebengesetzen (z.B. Zweckzuschussgesetz).

§ Finanzausgleichsgesetz 2017

### **Finanzschulden**

Finanzschulden sind Kredite, Darlehen, Anleihen oder langfristige Geldverbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden können. Alle übrigen Schuldverhältnisse sind Verwaltungsschulden (z.B. Dauerschuldverhältnisse, Ratenkäufe, Bauträgerverträge, etc.) und werden nicht in den öffentlichen Schuldenstand eingerechnet. Finanzschulden werden im Geldfluss der Finanzierungstätigkeit verrechnet.

### **Fiskalregeln**

Eine Fiskalregel ist die gesetzliche Begrenzung der Ausgaben, des Defizits oder der Verschuldung einer öffentlichen Gebietskörperschaft. Fiskalregeln werden zur Einhaltung der Budgetdisziplin und zur Vermeidung einer übermäßigen Inanspruchnahme der Finanzressourcen öffentlicher Haushalte beschlossen. Typischerweise werden dabei Beschränkungen der Fiskalpolitik in Form von beobachtbaren bzw. messbaren Indikatoren der Staatsfinanzen eingeführt. Fiskalregeln dienen somit auch der Koordinierung verschiedener staatlicher Ebenen. Beispiele für in der Praxis genutzte Indikatoren sind eine gesetzliche Festsetzung eines höchst zulässigen Defizits oder einer höchst zulässigen Verschuldungsquote. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU beinhaltet solche Fiskalregeln in Form von Höchstgrenzen für die Staatsverschuldung (60 % des BIP) und das Defizit (3 % des BIP).

§ ÖStP 2012

## G

### Gebärung

Darunter versteht man jedes Verhalten von Organen, das finanzielle Auswirkungen hat.

### Gesamthaushalt

Unter Gesamthaushalt ist die höchste Aggregationsstufe des Landeshaushalts zu verstehen, die alle Mittelverwendungen der darunter liegenden Budgetebenen (Bereiche, Globalbudgets und Detailbudgets) umfasst.

## H

### Haushaltsleitende Organe

Haushaltsleitende Organe zählen zu den anordnenden Organen der Haushaltsführung.

## K

### Kernhaushalt

Der Kernhaushalt beinhaltet die Mittelverwendungen und -aufbringungen des Landes inklusive der Berechnungen für die außerbudgetären Einheiten

### Kontrollkonto

Auf dem Kontrollkonto sind Abweichungen des tatsächlichen strukturellen Haushaltssaldos der Länder und Gemeinden von ihrem jeweiligen Anteil an der Regelgrenze für das strukturelle Defizit zu erfassen. Sobald auf allen Kontrollkonten der Länder und Gemeinden insgesamt eine saldierte Gesamtbelastung den Schwellenwert von -0,367 % des nominellen BIP unterschreitet, sind die einzelnen Kontrollkonto-Beträge konjunkturgerecht auf einen Wert über dem jeweiligen Anteil an der Regelgrenze der Länder und Gemeinden zurückzuführen.

§ ÖStP 2012

## L

### Landesfinanzrahmen

Der Landesfinanzrahmen hat auf Ebene der Bereiche für das folgende Finanzjahr und die drei nächstfolgenden Finanzjahre Obergrenzen für Auszahlungen – ausgenommen die Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzschulden und zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten – und Untergrenzen für Einzahlungen sowie die Grundzüge des Stellenplans festzulegen.

§ L-VG 2010

### Landeshaushalt

Für den Landeshaushalt sind ein Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt zu führen. Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt werden budgetiert, für den Vermögenshaushalt ist eine Vermögensrechnung zu erstellen. Der Landeshaushalt ist für jedes Kalenderjahr gesondert zu führen.

## M

### **Maastricht-Saldo**

Der Maastricht-Saldo (technisch ESVG Saldo) beruht auf dem Konzept der Darstellung der öffentlichen Haushalte im so genannten Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Ziel ist es, durch ein einheitliches Regelwerk die internationale Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Dabei wird der Nettofinanzierungsbedarf um jene Einzahlungen oder Auszahlungen bereinigt, die ökonomisch keine Verschlechterung/Verbesserung der Haushaltsituation bedeuten.

### **Mittelaufbringungen**

Mittelaufbringungen stellen im Ergebnishaushalt die Erträge und im Finanzierungshaushalt die Einzahlungen dar.

### **Mittelverwendungen**

Mittelverwendungen stellen im Ergebnishaushalt die Aufwendungen und im Finanzierungshaushalt die Auszahlungen dar.

## N

### **Nettofinanzierungssaldo**

Der Nettofinanzierungssaldo ist das Ergebnis des Finanzbudgets der allgemeinen Gebarung (Differenz zwischen voranschlagswirksamen Gesamtein- und Geamtauszahlungen). Die Summe des Nettofinanzierungsbedarfs aller Bereiche ist über den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit auszugleichen.

## Ö

### **ÖBFA (Österreichische Bundesfinanzierungsagentur)**

Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur GmbH handelt im Namen und auf Rechnung der Republik Österreich; ihr obliegt insbesondere die Aufnahme von Finanzschulden des Bundes und der Länder.

## P

### **Personalaufwand**

Der Personalaufwand umfasst die Bezüge der Landesbediensteten samt Neben- und Sachleistungen. Der Personalaufwand für Landesbedienstete, die für aus dem Landeshaushalt ausgegliederte Rechtsträger und deren Nachfolgeunternehmen Leistungen erbringen, stellt keinen Personalaufwand in diesem Sinne dar, sondern Transferaufwand.

## R

### **Risikomanagement**

Ein Risiko ist ein möglicherweise eintretendes Ereignis mit negativer (Gefahr) bzw. positiver (Chance) Auswirkung. Risikomanagement ist die Tätigkeit des Umgangs mit Risiken. Dies umfasst sämtliche Maßnahmen zur Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken

### **Rücklagen**

Ist am Ende eines Finanzjahres der Nettofinanzierungsbedarf eines Detailbudgets unter Abzug der dem jeweiligen Detailbudget zugewiesenen Zentralkredite der zweckgebundenen Gebarung, der EU-Gebarung und der Fondsgebarung sowie unter Berücksichtigung von erfolgten Umschichtungen und Überschreitungen des finanzierungswirksamen Aufwandes niedriger als

der budgetierte, so kann ein im Landesbudget festzusetzender Prozentsatz des Differenzbetrages den Rücklagen dieses Detailbudgets zugeführt werden.

Differenzbeträge aus der zweckgebundenen Gebarung, der EU-Gebarung und der Fondsgebarung werden jeweils gesonderten Rücklagen zugeführt, bei der die Zweckbindungen erhalten bleiben. Rücklagen sind auf Ebene der Detailbudgets erster Ebene bzw. wenn Detailbudgets zweiter Ebene eingerichtet wurden, auf dieser Ebene zu bilden.

Ausnahmen zur Bildung von Rücklagen sowie zur Berechnung des Differenzbetrages können im Beschluss über das Landesbudget festgelegt werden.

§ StLHG 2014

## S

### Schuldenquotenanpassung

Bei der Schuldenquotenanpassung handelt es sich um eine Fiskalregel, durch die die öffentliche Verschuldung und das Haushaltsdefizit begrenzt werden sollen. Unterschreitet eine Gesamtbelastung des Kontrollkontos den Schwellenwert von -0,367 % des nominellen BIP bei Ländern und Gemeinden, so wird gegen die verantwortlichen Gebietskörperschaften eine Sanktion verhängt. Solange der öffentliche Schuldenstand den Referenzwert von 60 % des nominellen BIP übersteigt müssen Länder und Gemeinden ihren Schuldenstand verringern.

§ ÖStP 2012

### Stellenplan

Der Stellenplan ist Bestandteil des Landesbudgets und legt die höchstzulässige Personalkapazität des in quantitativer und qualitativer Hinsicht fest. Eine Planstelle ermächtigt zur Beschäftigung von Personal im Ausmaß von bis zu einem Vollbeschäftigtenäquivalent.

§ L-DBR

### Stabilitätspakt, Österreichischer

Der Österreichische Stabilitätspakt ist eine Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur innerstaatlichen Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Er regelt die innerstaatliche Haushaltskoordinierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, um die gesamtstaatlichen Verpflichtungen gegenüber der Europäischen Union hinsichtlich der Haushaltsziele zu erfüllen.

Der mit 1. Jänner 2012 in Kraft getretene und auf unbefristete Zeit abgeschlossene Stabilitätspakt 2012 sieht zur Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben strengere Ziele und einen Sanktionsmechanismus vor. Der österreichische Konsolidierungspfad bzw. das Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts wird durch ein System mehrfacher Fiskalregeln sichergestellt. Im Stabilitätspakt die Schuldenbremse verbindlich festgelegt.

§ ÖStP 2012

### Strategiebericht

Der Strategiebericht dient der Erläuterung des Landesfinanzrahmens und soll die zentralen Vorhaben der Landesregierung, die innerhalb der Obergrenzen des Landesfinanzrahmens bedeckt werden, für die nächsten vier Jahre übersichtlich darstellen.

§ StLHG 2014

## Struktureller Saldo

Der strukturelle Saldo ist das um Auswirkungen konjunktureller Schwankungen sowie um Einmaleffekte und befristete Maßnahmen bereinigte Landesergebnis. Ein strukturelles Defizit zeugt von einem generellen Missverhältnis zwischen der Höhe der Einzahlungen und Auszahlungen und kann nur durch Reformen, die die Struktur der Ausgaben oder Einnahmen betreffen, abgebaut werden.

Zur Ermittlung eines strukturellen Haushaltssaldos wird der Maastricht-Saldo um konjunkturelle Effekte sowie Einmalmaßnahmen bzw. sonstige befristete Maßnahmen bereinigt. Einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen sind definiert als Maßnahmen mit einem vorübergehenden Budgeteffekt ohne dauerhafte Änderung der Budgetsituation. Konjunktureffekte sind definiert als Auswirkungen von Abweichungen der konjunkturellen Entwicklung von der wirtschaftlichen Normallage (potentielles Bruttoinlandsprodukt) auf den Haushaltssaldo.

§ ÖStP 2012

## Z

### Zinsfixierungszeitraum

Der Zinsfixierungszeitraum ist als gewichtete Restlaufzeit von allen bereits fixierten Cashflows des Schuldenportfolios definiert. Der Zinsfixierungszeitraum ist der Duration sehr ähnlich, die (vereinfacht ausgedrückt) die barwertgewichtete Restlaufzeit von allen bereits fixierten Cashflows des Portfolios darstellt. Im Gegensatz zur Duration werden beim Zinsfixierungszeitraum die Cashflows nicht abgezinst, wodurch dieser nicht von Schwankungen im Zinsniveau verzerrt wird. Der Zinsfixierungszeitraum ist umso höher, je länger die Laufzeit eines festverzinsten Papiers und je kleiner der Kupon ist.

### Zyklische Budgetkomponente

Die zyklische Budgetkomponente ist unter Heranziehung des gesamtstaatlichen Konjunkturfekts und entsprechend der jeweiligen Obergrenze des strukturellen Haushaltssaldos zu ermitteln und anteilig zu verteilen.

